


202. Sitzung, Montag, 28. November 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 4**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat 6**
 für Hans-Peter Brunner
 KR-Nr. 440/2022
- 3. Personenschiffahrt auf CO₂-freien Antrieb umrüsten 7**
 Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Heierli
 (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 30. Mai
 2022
 KR-Nr. 176/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge
 für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ 7**
 Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Esther Straub (SP,
 Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Mark Anthony
 Wisskirchen (EVP, Kloten), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom
 11. Juli 2022
 KR-Nr. 234/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion 7**
 Postulat Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma
 (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. Mai
 2022
 KR-Nr. 271/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

- 6. Fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Unterricht zur politischen Bildung 8**
 Postulat Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 29. August 2022
 KR-Nr. 293/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 7. Wiedereinstieg in Lehrberufe fördern 8**
 Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022
 KR-Nr. 295/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 8. Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung 9**
 Postulat Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 12. September 2022
 KR-Nr. 323/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 9. Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen 9**
 Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 26. September 2022
 KR-Nr. 347/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 10. Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen 9**
 Postulat Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) vom 26. September 2022
 KR-Nr. 348/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 11. Landfill Mining - Deponien als Ressourcen 10**
 Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. September 2022
 KR-Nr. 357/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 12. Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise 10**
 Motion Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Thomas Marthaler (SP, Zürich). Urs Glättli (GLP, Winterthur) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 364/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

13. Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder..... 10

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 367/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

14. Oberaufsicht Religionsgemeinschaften..... 11

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2022

KR-Nr. 328/2022

15. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2021 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2021 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde 20

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2022

Vorlage 5861a

16. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS) 43

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2022

Vorlage 5854a

17. Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Änderung, Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die Primarstufe 48

Antrag der Redaktionskommission vom 16. November 2022

Vorlage 5796b

18. Lehrpersonalverordnung, Änderung, Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen 50

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2022

Vorlage 5794a

**19. Genehmigung der Wahl Fachhochschulrat Zürcher
Fachhochschule 64**

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und geänderter
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Oktober
2022

Vorlage 5843a

20. Verschiedenes 77

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäfts-
liste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antwor-
ten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 299/2022, Ausstehende, versprochene Verkehrsumlagerung
in der Stadt Schlieren
*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Manuel Kampus (Grüne, Schlie-
ren), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- KR-Nr. 303/2022, Analyse für pflegerische Versorgungssicherheit
*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effre-
tikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
- KR-Nr. 304/2022, Platzsituation in Sonderschulen Typus B für Kin-
der mit Diagnose im Bereich Autismus-Spektrum-Störungen
*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler
(EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*
- KR-Nr. 424/2022, Unfallopfer oder Aktivisten – wer hat Priorität?
*Markus Schaaf (EVP, Zell), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Yvonne
Bürgin (Die Mitte, Rüti)*

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 199. Sitzung vom 7. November 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 316/2017 betreffend Altersdurchmischtes Wohnen**
Vorlage 5690b
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Natur- und Heimatschutzfondsverordnung und der Aufhebung der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete**
Vorlage 5869
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Immobilienverordnung**
Vorlage 5872
- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 1 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»**
Vorlage 5870
- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung (Ergänzungsbericht)**
Vorlage 5652b

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»**
Vorlage 5871

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 201/2021 betreffend Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1)**
KR-Nr. 201a/2022
- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 202/2021 betreffend Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2)**
KR-Nr. 202a/2022

2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat

für Hans-Peter Brunner

KR-Nr. 440/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Hans-Peter Brunner. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. Oktober 2022: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Hans-Peter Brunner (Liste 03, FDP.Die Liberalen) als gewählt erklärt:

*Mario Senn, geboren 1984, Ökonom, Gemeinderat
wohnhaft in Adliswil.»*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Mario Senn, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Mario Senn, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Personenschiffahrt auf CO₂-freien Antrieb umrüsten

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 176/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Valentin Landmann, Zürich, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ

Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Esther Straub (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 234/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher, Zürich, beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Höherer Lektionenfaktor für eine Jahreslektion

Postulat Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 271/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?
Marc Bourgeois, Zürich, beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Unterricht zur politischen Bildung

Postulat Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 29. August 2022

KR-Nr. 293/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 293/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wiedereinstieg in Lehrberufe fördern

Postulat Christoph Fischbach (SP, Kloten), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 29. August 2022

KR-Nr. 295/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Paul von Euw, Bauma, beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung

Postulat Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Ari-
anne Moser (FDP, Bonstetten), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom
12. September 2022

KR-Nr. 323/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postu-
lat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht
der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 323/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an
den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzli- chen Änderungen

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zü-
rich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 26. September 2022

KR-Nr. 347/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postu-
lat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Christian Lucek, Dänikon, beantragt Ablehnung des Postulates. Das
Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen

Postulat Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne,
Wetzikon), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) vom 26. September 2022

KR-Nr. 348/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postu-
lat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Paul Mayer, Marthalen, beantragt Ablehnung des Postulates. Es bleibt
auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Landfill Mining - Deponien als Ressourcen

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. September 2022
KR-Nr. 357/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Sandra Bossert, Wädenswil, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise

Motion Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Thomas Marthaler (SP, Zürich). Urs Glättli (GLP, Winterthur) vom 3. Oktober 2022
KR-Nr. 364/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 364/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 367/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 367/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Oberaufsicht Religionsgemeinschaften

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2022
KR-Nr. 328/2022

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie Sie wissen, übt der Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften aus. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt diese Aufgabe im Kantonsrat wahr. In der GPK haben sich in den letzten Jahren immer wieder Fragen gestellt, welche konkreten Aufgaben mit dieser parlamentarischen Kontrolle verbunden sind und wie die GPK beziehungsweise der Kantonsrat diese Aufgaben ganz konkret ausüben muss beziehungsweise ausüben will. Deshalb hat die Kommission entschieden, sich mehr damit zu befassen, die offenen Fragen zu klären und erkannte Defizite anzusprechen.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieser Untersuchungen. Im Wesentlichen geht es um drei Aspekte: erstens um die Kostenbeiträge des Kantons an die Religionsgemeinschaften auf der Basis ihrer Tätigkeitsprogramme, zweitens um die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften und deren Kenntnisnahme durch den Kantonsrat und drittens um die Überprüfung der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Ich werde nun kurz auf diese Aspekte eingehen und die Feststellungen sowie die Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates erläutern.

Der Kantonsrat genehmigt alle sechs Jahre Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Das letzte Mal liegt schon ein paar Jahre zurück. Das war noch in der letzten Legislatur. Damit die Kirchen diese Beiträge erhalten, müssen sie ein Tätigkeitsprogramm vorlegen. Und am Ende der Berichtsperiode legen sie einen Bericht vor, indem sie Rechenschaftsablegen über die Verwendung der erhaltenen Beiträge. Im Rahmen ihrer Untersuchungen hat die GPK festgestellt, dass die Rückschau im Bericht über die Verwendung der Kostenbeiträge wenig Raum einnimmt und die durchgeführten Tätigkeiten recht pauschal abgehandelt wurden. Zudem fehlte auch eine Einschätzung zu den tatsächlichen und beabsichtigten Wirkungen dieser Tätigkeiten, obwohl

das gemäss den gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist. Eine exakte Berichterstattung im Sinne einer Kostenabrechnung erwarten wir selbstverständlich nicht. Die Beiträge werden pauschal entrichtet und sind nicht an spezifische Tätigkeiten gekoppelt. Dennoch ist die heutige Situation unbefriedigend, weil selbst eine grobe Zuteilung der Mittel auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder nicht möglich ist.

Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, von den Kirchen eine präzisere Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kostenbeiträge einzufordern. Damit hängt die Gestaltung der Tätigkeitsprogramme selber zusammen. Diese sind nicht nur wichtig, weil sie wesentlich sind für den Anspruch auf Kostenbeiträge, sondern sie ermöglichen dem Kantonsrat beziehungsweise der GPK die Jahresberichte der Kirchen daraufhin zu überprüfen, ob die erbrachten Leistungen den Tätigkeiten entsprechen, wie sie die Kirchen in den Programmen versprochen haben. Allerdings fehlt heute die Kongruenz zwischen den sechsjährigen Tätigkeitsprogrammen und den Jahresberichten der Kirchen. Und deshalb ist die GPK nicht in der Lage, den Umsetzungsfortschritt kontinuierlich zu überprüfen. Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, darauf hinzuwirken, dass die Tätigkeitsprogramme so ausgestaltet werden, dass sie verstärkt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung durch die Kirchen genutzt werden können.

Das Zusammenspiel von Tätigkeitsprogrammen und Jahresberichten erfordert auch die optimale Abstimmung zwischen der GPK und der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*). Die STGK ist jeweils zuständig für die Vorlage zur Gewährung der Kostenbeiträge. Danach befasst sie sich aber sechs Jahre lang nicht oder nur wenig mit den Kirchen. Denn, wie gesagt, die Kenntnisnahme der Jahresbericht wird von der GPK vorbereitet. Deshalb muss das Zusammenwirken der beiden Kommissionen auch im Hinblick auf die Vorlage in der kommenden Legislatur verbessert werden.

Was wir als Kantonsratsmitglieder gut kennen, ist die jährliche Vorlage zur Kenntnisnahme der Jahresberichte der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Dieses Geschäft (*Vorlage 5681*) behandeln wir dann gleich im Anschluss an die laufende Debatte. Dabei ist zu beachten, dass keine Ablehnung oder Nichtgenehmigung möglich ist, sondern es geht um eine begleitende Aufsicht des Regierungsrates im Hinblick auf das aktuelle und mögliche künftige Tätigkeitsprogramme der Kirchen. Wie bereits gesagt, erachten wir die Verbindung der Jahresberichte und Tätigkeitsprogramme, die in der Verordnung zum Kirchengesetz explizit gefordert wird, als zu wenig transparent. Die GPK ist deshalb nicht in der Lage, die Umsetzung ausreichend zu überprüfen.

Unseres Erachtens sollte dies jedoch zumindest in Teilen möglich sein. Deshalb empfehlen wir dem Regierungsrat gegenüber den Religionsgemeinschaften darauf hinzuwirken, dass sich die jährliche Berichterstattung stärker auf die Umsetzung der Tätigkeitsprogramm bezieht.

Unsere Untersuchungen haben auch gezeigt, dass der Regierungsrat durchaus gewisse Prüfungen vornimmt, was jedoch in seiner Vorlage nicht zum Ausdruck kommt. Wir empfehlen deshalb dem Regierungsrat, seine eigene Berichterstattung inhaltlich etwas zu erweitern und die Berichterstattung der Kirchen in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu würdigen.

Schliesslich komme ich jetzt noch zum dritten Bereich, dem Nachweis der Kirchen, dass die negative Zweckbindung eingehalten ist. Diese Vorgabe verlangt, dass der Aufwand der Kirchen für kultische Zwecke durch die Einnahmen von natürlichen Personen und Spenden gedeckt sein muss. Mit anderen Worten: Die Kostenbeiträge und die Steuereinnahmen von juristischen Personen dürfen nur für Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse, nicht aber für kultische Zwecke verwendet werden. Den Nachweis, dass die negative Zweckbindung eingehalten ist, überprüft die Finanzkontrolle. Sie stützt sich bei der Ermittlung des Aufwands für kultische Tätigkeiten auf eine Formel, die 2007 von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Sie geht von den Pfarrsalären aus, erweitert diese um Sach- und Administrativaufwand und ergänzt den Betrag um eine Komponente für den übrigen Personalaufwand im kultischen Bereich. Es handelt sich hierbei um einen pragmatischen Ansatz, der es ermöglicht, die Einhaltung der negativen Zweckbindung mit vertretbarem Aufwand nachzuweisen. Bisher haben die entsprechenden Prüfungen nie Anlass zu Problemen gegeben. Die GPK hat sich das Vorgehen durch Vertreter der Finanzkontrolle genau erläutern und auch anhand der Jahresberichte der beiden grossen christlichen Kirchen illustrieren lassen. Letztlich kam die Kommission zum Schluss, dass in diesem Bereich derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass es das Ziel dieser Untersuchung war, die Aufgaben der parlamentarischen Oberaufsicht im Bereich der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu klären. Die staatliche Anerkennung der Kirchen führt zu besonderen Rechten, inklusive dem Recht, Steuern zu erheben. Sie bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Kirchen einer gewissen staatlichen Aufsicht unterliegen und sich an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons halten müssen. Der Regierungsrat hat dies sicherzustellen, auch wenn er seine Auf-

sichtsfunktion angesichts der verfassungsmässig und gesetzlich geschützten Autonomie der Kirchen zurückhaltend wahrnehmen will und auch soll. Ebenso zurückhaltend, aber eben doch auch bestimmt muss der Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle ausüben. Die GPK vertraut darauf, dass unsere Empfehlungen gebührend beachtet werden, und wir wünschen uns, dass das Zusammenspiel von Kirchen, Regierungsrat, Fachdirektion und Kantonsrat auch in Zukunft für alle Seiten gewinnbringend funktioniert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es gehört: Im Kanton Zürich werden bekanntlich fünf Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich anerkannt. Wie genannt, bei den drei anerkannten christlichen Kirchen, der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde, handelt es sich um selbständig öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde, sind privatrechtliche Vereine. Mit der Anerkennung verschafft der Staat den genannten Religionsgemeinschaften einen besonderen Status, gewährt ihnen Autonomie und hebt ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure hervor. Dem ist nichts entgegenzusetzen.

Uns von der GPK kommt bei der Vorberatung der Vorlage des Regierungsrates zu den Kostenbeiträgen und den Tätigkeitsprogrammen formell keine Rolle zu. Wir üben jedoch, gestützt auf Paragraf 39 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes, auch in diesem Bereich die generelle Oberaufsicht aus. Dass es diesbezüglich immer wieder auch zu Schnittstellen-Problemen zwischen der GPK und der STGK kommt, ist ein unschöner Nebenschauplatz. Es wäre deshalb nach unserer Ansicht erstrebenswert, dass ab kommender Legislatur zwischen den Leadern der GPK und der STGK sachbezogen jeweils Austauschsitzen oder wenigstens Absprachen untereinander stattfinden könnten, damit am Ende des Tages beide Kommissionen dieselbe Sprache sprechen beziehungsweise auf demselben Wissenstand sind.

Stellen wir in der Geschäftsprüfungskommission aus Sicht der Oberaufsicht Schwachstellen fest, ist es unsere Aufgabe, auf diese hinzuweisen und allenfalls Empfehlungen zu deren Behebung zu formulieren. Etwas erstaunt stellen wir fest, dass die Rückschau auf die zurückliegende Beitragsperiode im ökonomischen Bericht bisher nur wenig Raum eingenommen hat. Die erbrachten Tätigkeiten der Religionsge-

meinschaften in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur und weitere Tätigkeiten wurden mehr oberflächlich als gegliedert abgehandelt. Der Bericht folgt, wie vorgesehen, inhaltlich der Struktur des Tätigkeitsprogramms, äussert sich aber kaum zu den beabsichtigten und tatsächlichen Wirkungen der Tätigkeiten, wie es gemäss Paragraf 22 des Kirchengesetzes eigentlich vorgesehen wäre. Auch wurden zu den einzelnen spezifischen Tätigkeiten auch dort, wo sie verfügbar gewesen wären, keine finanziellen Kennzahlen aufgeführt. Es kann von den Religionsgemeinschaften daher auch nicht eine exakte Berichterstattung zur Verwendung der Beiträge im Sinne einer Kostenabrechnung erwartet werden. Dennoch ist festzuhalten, dass aufgrund der heutigen Berichterstattung und im Rahmen der geltenden Vorgaben selbst eine grobe Zuteilung der Mittel auf die unterschiedlichen geförderten Tätigkeitsfelder anscheinend nicht möglich ist. Für die Prüfung des Nachweises der Einhaltung der negativen Zweckbindung geht die Finanzkontrolle von den Pfarrsalären aus. Sie berücksichtigt bei ihrer Berechnung des Aufwandes für kultische Tätigkeiten im Personalaufwand 70 Prozent des Aufwandes der Funktion Gottesdienst. Die restlichen 30 Prozent werden als soziale Arbeit der Fachpersonen angesehen. Auf diesen kultischen Aufwand erfolgt ein Zuschlag von 10 Prozent, um die mit den kultischen Tätigkeiten verbundenen Sach- und Verwaltungsaufwände zu berücksichtigen. Der resultierende Betrag wird anschliessend verdoppelt, weil neben den Pfarrpersonen auch weitere Personen der Kirche im kultischen Bereich tätig sind.

Und persönlich noch dies: Über 34'000 Personen traten letztes Jahr aus der Römisch-katholischen Kirche aus, so viele wie in keinem anderen Jahr zuvor. Auch bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche sieht es nicht besser aus, hat doch auch diese Landeskirche wieder über 28'000 Personen durch Austritte verloren. Will man den Umfragen und Studien Glauben schenken, sind häufig öffentliche, sehr oft politisch gefärbte Stellungnahmen die Gründe dafür, weshalb so viele Menschen der Kirche den Rücken kehren. Aber auch der zusehends fehlende Bezug zu den Landeskirchen und vor allem das Nicht-lösen-Wollen oder Nicht-aufklären-Wollen von eklatanten sexuellen Übergriffen sind Gründe dafür, weshalb man mit dem Vorgehen unserer Landeskirche nicht mehr einverstanden ist und deshalb den Bettel hinwirft.

Trotz all diesen Worten danken auch wir, die SVP-Fraktion, der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für ihre Berichterstattung und den offen geführten persönlichen Austausch anlässlich der

Visitationsgespräche sowie für ihren Einsatz zugunsten unserer gesamten Gesellschaft. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht über die Jahresberichte reden im Moment, sondern über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Oberaufsicht, das ist etwas anderes. Bitte um Differenzierung.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich versuche hier das richtige Votum zu halten. Die FDP ist dankbar für den Entscheid der Geschäftsprüfungskommission, sich im laufenden Geschäftsjahr über die übliche Behandlung der Jahresberichte hinaus einmal vertieft mit der Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften zu befassen. Aus dem Bericht gehen vier Empfehlungen an den Regierungsrat hervor, wir haben es vom Präsidenten der GPK gehört. In unseren Augen ist die Empfehlung 1 die relevanteste Anregung, ich zitiere: «Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, von den kirchlichen Körperschaften im Rahmen ihres Berichts zur Verwendung der Kostenbeiträge eine präzisere Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kostenbeiträge einzufordern.»

Die erbrachten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften in den Bereichen Jugendarbeit, Bildung, Sozialberatung, Kultur et cetera werden in den Jahresberichten jeweils nur global und in allgemeiner Form abgehandelt. Finanzielle Kennzahlen fehlen und es wird auch nicht darüber berichtet, ob die Tätigkeiten irgendwelche Wirkung erzielen. Weil auch die Kostenbeiträge pauschal entrichtet werden, ist es dann nicht möglich, diese systematisch genauen Tätigkeiten zuzuordnen. Mit expliziteren Rechenschaftsberichten würde sich konkreter zeigen lassen, inwiefern die Gelder für gesamtgesellschaftlich relevante Ausgaben ausgegeben werden. Es kommt dies eigentlich einer positiven Zweckbindung gleich, auch wenn es diesen Terminus so natürlich nicht gibt. Denn im Abschnitt zur negativen Zweckbindung im Bericht ab Seite 15 kommt die GPK zum Schluss – auch das haben wir bereits vom GPK-Präsidenten gehört –, dass es gegen den bestehenden pragmatischen, tragfähigen und verständlichen Kontroll-Meccano der Finanzkontrolle keine Einwände zu erheben gibt und die negative Zweckbindung jeweils deutlich eingehalten ist. Mit dieser klaren Aussage ist die FDP natürlich zufrieden. Es ist in casu also alles korrekt, und doch bleibt

latent das unguete Gefühl, dass Gelder statt für nichtkultische Zwecke eben doch für kultische Zwecke verwendet werden. Dieser Unschärfe und der damit einhergehenden schwierigen Auseinandersetzung mit der Abgrenzung kann mit der Umsetzung der Empfehlung 1 entgegengewirkt werden, weshalb sich die FDP wünscht, dass sie in aller Deutlichkeit und Klarheit umgesetzt wird. Die FDP dankt der GPK für diesen Bericht – und Kolleginnen und Kollegen, falls ihr ihn noch nicht gelesen habt, tut es noch, er ist sehr interessant – und beantragt Kenntnisnahme.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Die GLP wünscht sich die klare Linie zwischen Staat und Kirche. Mit einer negativen Zweckbindung stellen wir sicher, dass der Staat keine kultischen Tätigkeiten mitfinanziert. Damit ist diese Linie klar definiert, wird jedes Jahr erfolgreich überprüft und hier im Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Die GLP schätzt aber auch die soziale und integrative Arbeit der Religionsgemeinschaften und ist auch weiterhin bereit, diese staatlich finanziell zu unterstützen, weil wir davon ausgehen, dass die Wirkung des Geldes so effizienter und effektiver dort ankommt, wo es gebraucht wird. Entsprechend hier einen Dank an die Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz. Dieser ist insbesondere heutzutage, wenn wir jeden Tag von Krisen reden, von ungeheurer Wichtigkeit.

Der Bericht der GPK empfiehlt konkrete Massnahmen an die Adresse der Regierung und auch an die Adresse der Religionsgemeinschaften; dies, nachdem wir uns etwas eingehender mit den Berichten, Abläufen und der Gesetzgebung befasst haben.

Die GLP-Fraktion unterstützt diese Vorschläge. Wir wollen verstehen, wie die mitfinanzierten Tätigkeitsprogramme unterjährig umgesetzt werden und sich gegenseitig ergänzen. Das heisst, dass die Berichte einem Milizparlament dieses Verständnis ermöglichen müssen. Die Umsetzungen der Tätigkeitsberichte sind ja gute Nachrichten, entsprechend müsste es im Sinne der Religionsgemeinschaften sein, diese Empfehlungen umzusetzen. Von der Regierung erwartet die GLP ein sauberes Draufschaun. Wir stehen hinter der Autonomie der Religionsgemeinschaften, doch dies ist kein Grund für ungenaues Arbeiten der Regierung. Es ist schlicht Aufgabe der Regierung, dass sich die Autonomie der Religionsgemeinschaften im Rahmen der Verfassung und der Gesetze des Kantons Zürich bewegt, egal, wie heikel die Aufgabe ist. Wir erwarten zudem auch, dass die Regierung die Religionsgemeinschaften unterstützt, das Beste aus diesen Berichten herauszuholen. Denn wenn die Regierung irgendetwas kann, ist es das Schreiben von Berichten.

Die GLP nimmt die Arbeit der GPK dankend zur Kenntnis, hofft auf akkurates Arbeiten der Regierung und freut sich auf die zukünftigen Berichte der Religionsgemeinschaften.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, eine Klarheit in der Aufsicht, in der Oberaufsicht auch in Bezug auf die Aufgaben der GPK und der STGK, das findet die SP-Fraktion grundsätzlich sicher begrüßenswert, und entsprechend begrüßen wir auch, dass die GPK sich im kommenden Jahr vertieft mit der Oberaufsicht über die Religionsgemeinschaften befassen wird. Auch die Empfehlung, dass eine präzisere Rechenschaftsablegung über die erbrachten Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften gemacht wird, das ist grundsätzlich zu begrüßen und wird auch der breiteren Öffentlichkeit einen klareren Einblick geben, welche Aufgaben und sozialen Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung denn überhaupt geleistet werden.

Dennoch möchte ich etwas festhalten, auch als Reaktion auf die Voten von meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission: Es konnte vielleicht der Einblick entstehen, dass keine Kennzahlen zu den Finanzen oder zum Einsatz dieser Staatsgelder der Religionsgemeinschaften erkennbar sind. Das stimmt so natürlich schon nicht. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass die negative Zweckbindung ja garantiert, dass die Gelder für nichtkulturelle Zwecke eingesetzt werden. Das wird ja jährlich von der Finanzkontrolle geprüft und bestätigt und da besteht auch kein Handlungsbedarf, darüber gibt es einen Konsens in der Kommission.

Kollegin Edith Häusler und ich, wir besuchen ja seit jetzt vier Jahren jährlich die Religionsgemeinschaften und bekommen auch einen Einblick in diese Tätigkeiten. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in den Jahresberichten der Religionsgemeinschaften doch relativ klar aufgezeigt wird, dass diverse soziale, kulturelle Projekte, Veranstaltungen, Einsätze übernommen werden. Und es ist auch so, dass halt nicht alle diese Tätigkeiten, die hier erbracht werden, zum einen genau prüfbar sind, und zum anderen würde das auch einfach den Rahmen der Oberaufsicht der GPK sprengen. Natürlich ist ein bisschen mehr Klarheit oder Struktur sicher wünschenswert, es bleibt aber auch festzuhalten, dass nicht all diese Leistungen monetär messbar sind. Was wir aber mit Sicherheit sagen können, ich gehe dann auch in meinem Votum zu den Jahresberichten noch darauf ein: Wenn der Staat all diese Aufgaben übernehmen würde, mal davon abgesehen, dass manche im Bereich der sozialen Integration gar nicht auf diese Art und Weise staatlich erbracht

werden könnten, aber wenn diese sozialen Aufgaben alle staatlich erbracht würden, dann würde es entweder sehr viel teurer werden oder es würde zu einem Sozialabbau kommen. Entsprechend ja, es gibt durchaus ein gewisses Optimierungspotenzial. Wir begrüßen auch, dass das nächste Tätigkeitsprogramm der Religionsgemeinschaften vielleicht noch ein bisschen strukturierter in die Jahresberichte einfließt und dass alles transparent nachvollziehbar ist, weil wir sicher sind, dass dadurch auch aufgezeigt werden kann, was alles geleistet wird. Und entsprechend begrüsst die SP die weitere Befassung mit der Oberaufsicht und wir sind uns sicher, dass weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den anerkannten Religionsgemeinschaften bestehen wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Bericht der GPK ist nach meiner Beurteilung sehr wohlwollend und weist auf Punkte hin, die verbessert werden können. Wir danken für diese sorgfältige Auseinandersetzung mit diesen drei Fragestellungen, nehmen die Resultate zur Kenntnis und werden uns bemühen, hier die Akzente noch etwas im Sinne der GPK zu setzen. Wir sind bereits im Gespräch mit den anerkannten Religionsgemeinschaften, um diese Umsetzung auch zu planen respektive auch zu schauen, inwiefern dieser Jahresbericht, der ja zwei Zielgruppen hat, einerseits die Kirchenmitglieder selber und andererseits die politischen Behörden, dass dieser Jahresbericht diesen beiden Zielgruppen gerecht werden kann. Die Religionsgemeinschaften werden sich bemühen, hier Verbesserungen im Sinne der GPK-Empfehlungen zu erwirken.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2021 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2021 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2022

Vorlage 5861a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich begrüße zu diesem Geschäft ganz herzlich den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, die Synodalpräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft, Franziska Driessen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, René Fraefel, den Vizepräsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Martin Rosenfeld, und den Co-Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde (JLG), David Feder.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis VI gemeinsam abzustimmen. Nun kurz zum Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Edith Häusler, Kilchberg. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit jeweils zehn Minuten Redezeit, danach die Mitglieder des Rates mit fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der GPK mit einer Replik die Debatte ab. Am Schluss stimmen wir ab. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auch dieses Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Leandra Columberg und mich, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit allen Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich lediglich auf den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche sowie ausgewählte wichtige Ereignisse, welche das Geschäftsjahr 2021 betreffen. Wie die Jahre zuvor habe ich für meine Würdigung ein paar Beispiele aus den umfangreichen Berichten herausgepickt:

Alle anerkannten Religionsgemeinschaften mussten letztes Jahr wiederum aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation (*Corona-Pandemie*) verschiedenste Veranstaltungen absagen. Gleichzeitig aber konnten virtuelle und hybride Angebote weiter ausgebaut werden. Ein herausragendes Ereignis war Ende Mai 2021 die Durchführung der Langen Nacht der Kirchen, an der 130 Kirchgemeinden und Pfarreien ihre Türen öffneten und die Vielfalt des kirchlichen Lebens in den Städten und Gemeinden einem breiten Publikum präsentieren konnten. Die Christkatholische Kirchgemeinde konnte im Berichtsjahr, leider ein Jahr später, als ursprünglich geplant, das Jubiläumswochenende zur 750 Jahr-Feier des Augustiner Klosters begehen. Für die Israelitische Cultusgemeinde bildete die Arbeit an der Breslauer Stiftung auch in diesem Berichtsjahr einen Schwerpunkt. Für die Jüdisch Liberale Gemeinde war die Brunngass-Vortragsreihe, die in Zusammenarbeit mit dem Verein Brunngasse organisiert wurde, ein besonderes kulturelles Projekt. Persönlich bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Plattform Seelsorge.net, welche eine Vielzahl von Anfragen von Hilfesuchenden ehrenamtlich bewältigt. Die schnelle und diskrete Hilfeleistung zeigte auch letztes Jahr, wie einschneidend die Folgen seelischer Belastungen für die mentale und physische Gesundheit der Menschen sind. Durchschnittlich nahmen über 150 neue Userinnen und User pro Monat das vertrauensvolle, kompetente und kostenlose Angebot in Anspruch. Eine sehr erfolgreiche und äusserst beliebte Veranstaltung für die Deutsch lernenden Flüchtlinge ist der Mittagstisch der Christkatholischen Kirche: Zu lernen und gleichzeitig eine warme Mahlzeit zu erhalten, zog wieder viele an. Leider wurde dieses Angebot während der ersten Corona-Welle gestoppt. Unterdessen nehmen wieder zwischen 60 und 80 Flüchtlinge am niederschweligen Angebot teil, so auch immer mehr Menschen aus der Ukraine.

Während dreier Jahre haben die reformierte und die katholische Kirche das im Jahr 2019 ins Leben gerufene Projekt Fachstelle Frauenhandel, FIZ, finanziell unterstützt. Es ist ein wichtiger Bestandteil des Angebots für Betroffene von Menschenhandel bei der Fachstelle Frauenhandel und Frauen mit Migration. Rund 120 Personen, die nicht in der Schweiz, sondern im Ausland zum Beispiel auf ihrer Fluchtroute oder in einem anderen europäischen Land Opfer von Menschenhandel geworden sind, konnte die FIZ dank dem diesjährigen Projektbeitrag unterstützen. Die meisten von ihnen haben massive Ausbeutung erlebt und sind schwer traumatisiert. Aufgrund einer Lücke im schweizerischen Opferhilfegesetz sind sie momentan vom Zugang zur spezialisierten Beratung ausgeschlossen, erhalten aber dank dem Projekt die nötige

Hilfe. Weil sich bis heute weder der Bund noch die Kantone über die Weiterführung dieses Projekts einigen konnten und eine eigens dafür gebildete Arbeitsgruppe nicht auf das Fachwissen von Fedpol (*Bundesamt für Polizei*) oder SEM (*Staatssekretariat für Migration*) zugreifen kann, steht das Projekt auf der Kippe. Was, wenn die Kirche nicht da wäre?

Die Leistungen der Religionsgemeinschaften decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituelle, philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesamten gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Bei den grossen Landeskirchen wurde einiges auch in ihren separaten finanziellen Berichten dargelegt. Dabei haben die Jahresberichte gemäss Paragraph 24 Absatz 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2021 erbracht und weisen diesen in ihrer Jahresrechnung separat aus.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat, dort vor allem mit der Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben. Und auch von mir wiederum ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich im Namen der GPK bei den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2021, der Jahresrechnung 2021 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Michel Müller, Präsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche:
 Ich spreche im Namen der fünf Religionsgemeinschaften. Sie hören nicht fünfmal zehn Minuten, sondern einmal 50. Nein, das auch nicht, sondern ich werde jetzt einfach im Namen aller fünf sprechen. Wenn Sie dann präzise Fragen an eine der fünf haben, werden wir dann vielleicht bei der Replik noch darauf einzeln zurückkommen.

Ich freue mich, dass wir hier eine ernste Debatte haben, so wie es die Ratspräsidentin gesagt hat: Jetzt wird es ernst. Das klingt etwas dramatisch, aber wenn Sie sich nun heute und morgen um 175 Jahre zurückversetzen, so erleben Sie die letzten beiden Tage des letzten Krieges in der Schweiz, des Sonderbundkrieges. Am 30. November 1847 hat das Wallis für den Sonderbund kapituliert, und seitdem haben wir Frieden in der Schweiz. Mit dem Sonderbundkrieg hat eine Entwicklung aufgehört, die 1531 mit dem Kappeler Krieg begonnen hat, als Zürich die katholische Innerschweiz – ein bisschen ein anachronistischer Begriff –, die Altgläubigen der Innerschweiz angriff und den Krieg verlor. Und seitdem herrschte über Jahrhunderte ein konfessionelles Gleichgewicht, eine Balance, aber auch eine grosse Spannung in der Eidgenossenschaft. Es gab reformierte Schweizer Bürger, es gab katholische Schweizer Bürger, teilweise getrennte Tagsatzungen und getrennte Landsgemeinden in einzelnen Kantonen. Und erst mit der Verfassung, auf die heute auch das neue Ratsmitglied (*Mario Senn*) das Gelübde abgelegt hat, mit der Verfassung von 1848 gab es dann die Niederlassungsfreiheit für alle christlichen Schweizer Bürger. Also man unterschied nicht mehr in «reformiert» und «katholisch» mit der Bundesverfassung 1848, sondern nur noch in Christen und andere. Erst 1866 bekamen dann auch die jüdischen Schweizer Bürger die Niederlassungsfreiheit. Wenn wir also hier heute so zusammensitzen als Christen und Juden und viele Konfessionslose und Andersgläubige, so hat das also eine längere, spannungsreiche und auch kriegerische Vorgeschichte in der Schweiz, in der Eidgenossenschaft.

Heute aber reden wir miteinander über Tätigkeitsprogramme und über Rechenschaftsablage, und das ist doch ein riesengrosser Fortschritt, auch, dass wir uns als Religionsgemeinschaften natürlich und selbstverständlich an die Verfassung der Eidgenossenschaft und des Zürcher Staates halten, obwohl der Staat dann schon 1531 aufgerufen hat, dass das Pfaffengeschrei aufhören müsse, die Pfaffen sich nicht immer in die Politik einmischen sollen, weil sie natürlich zum Krieg aufgerufen haben. Und dann 1847/1848 wurden die Jesuiten und die Klöster verbo-

ten, weil man die Jesuiten für den Krieg verantwortlich machte. Sie sehen also, dass der Staat durchaus in die Autonomie der Kirchen eingriff, wenn die Kirchen etwa zu Gewalt aufgerufen hatten, und das zu Recht. Das gilt, denke ich, bis heute. Es ist aber doch ein Unterschied, ob Kirchen für Gewalt oder Frieden, ob sie sich für die Unterdrückung oder für den Schutz von Minderheiten einsetzen. Es ist deshalb nicht einfach pauschal so, dass Kirchen sich aus der Politik raushalten wollen und sollen, sondern insbesondere dort, wo Menschen keine Stimme haben, für diese eintreten; das Beispiel, das die GPK-Delegationsvertreterin genannt hat, beim Opferschutz, wo wir stellvertretend für den Staat auch eintreten, weil es noch keine Regelung gibt –, sei hier auch genannt und betont. Also man muss da doch differenzieren, wenn wir an unsere kriegsrische Vergangenheit denken.

Heute haben wir aber ein ausbalanciertes System. Wir haben eine negative Zweckbindung, die sicherstellt, dass der Staat auch den Kirchen und den Religionsgemeinschaften nicht dreinredet bei der Gestaltung ihrer Programme, weil wir uns von unserem eigenen Wesen her mehr auch als autonome Körperschaften verstehen. Dieses System ist bewährt. Und wenn wir, wie das Regierungsrätin Jacqueline Fehr schon angekündigt hat, nun miteinander sprechen, wie wir das noch präziser angehen können, so ist das sicher in unser aller Interesse. In dem Sinn danken wir auch für das genaue Anschauen der GPK.

Und doch muss hier auch gesagt werden, dass die Kirchen gegenüber dem Staat eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen müssen. Insbesondere, wenn sie den Staat dafür benutzen wollen, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, dann kann es das eben nicht sein, dann braucht es diese Entflechtung, diese Trennung von Kirche und Staat. Aber so kann es umgekehrt auch nicht sein, dass der Staat die Kirchen für die Ausübung seiner Tätigkeiten einsetzt, die er selber nicht machen will oder kann oder nicht genügend kann und so weiter, sondern es ist hier eine Autonomie auch der Kirchen gemeint. Ich möchte das an zwei Beispielen zeigen: Wenn wir etwa von der Seelsorge sprechen, die ja allgemein immer eine grosse Wertschätzung erhält, so sei doch darauf hingewiesen, dass gerade der Charakter der Seelsorge darin besteht, dass sie nicht einfach effizient und auch nicht unbedingt immer effektiv ist. Genau das ist oft nicht messbar, weil wir nicht auf die Uhr schauen, wenn wir mit Menschen sprechen, und weil wir auch den Menschen offenlassen, wie sie die Wirksamkeit einschätzen, wie sie das beurteilen und das nicht überprüfen oder kontrollieren können und auch nicht wollen, auch nur schon wegen des Geheimnisses, das bei der Seelsorge

auch besteht. Also da braucht es gerade einen Freiraum für nicht effektives oder jedenfalls nicht messbares Handeln, beispielsweise in den Institutionen, wo die Kirchen und Religionsgemeinschaften stark präsent sind. Oder ein anderes Beispiel, das kürzlich in den Medien war: Wenn Sie an die Räume denken, bei denen man den Kirchen manchmal auch sagt, sie müssten diese effizienter bewirtschaften, so ist das natürlich zum einen richtig. Denn es kostet uns auch, die Kosten müssen auch eingebracht werden. Aber zum anderen ist es auch eine Chance, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften freie Räume haben, Freiräume bieten können. Dafür haben wir gerade in den letzten Wochen und Monaten beispielsweise mit der Sicherheitsdirektion sehr eng zusammengearbeitet, wenn es darum ging, Plätze für Flüchtlinge aus der Ukraine zu finden. Also da sind Freiräume, wo es nicht nur effizient und effektiv zugeht, manchmal auch sehr wertvoll, gerade auch für die Gesellschaft und den Staat.

In dem Sinne danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben eine Geschichte, wir haben eine Zukunft. Die Religionslandschaft verändert sich fortwährend. Natürlich nehmen die Mitglieder der grossen Kirchen ab, aber die Vielfalt der Mitglieder in vielen Religionsgemeinschaften nimmt zu. In den letzten 50 Jahren haben sich beispielsweise die Einträge beim Führer über Sekten und Sondergruppen vervierfacht, von 250 auf 1000 im Kanton Zürich und in der Schweiz. Also die Vielfalt nimmt zu. Wir haben natürlich grosse Gruppen, die auch anerkannt oder deren Wirksamkeit auch wahrgenommen werden soll und muss. Auch dafür bieten die Religionsgemeinschaften Hand, das Gemeinsame weiterzuentwickeln – im Sinne einer konstruktiven Haltung gegenüber dem Kanton und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Stellen Sie sich einen Fussballklub vor, der sich vor allem um viel anderes, aber nicht mehr ums Fussballspielen kümmert. Die Mitglieder werden grossmehrheitlich austreten. Der Schweizerische Nationalfonds (*Forschungsförderungsfonds*) hat die Schweizer Glaubensgemeinschaften unter die Lupe genommen. In den Freikirchen versammeln sich jedes Wochenende doppelt so viele Gottesdienstbesucher wie in der reformierten Kirche und nur ein Viertel weniger als in den katholischen Kirchen. Ich nehme mal an, sehr geehrte Vertreter der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, dass Sie diese Zahlen kennen und sich dazu auch Ihre Gedanken gemacht haben. Wenn Sie sich diese Gedanken gemacht haben, würde es mich

interessieren, was Sie zu dieser Statistik zu sagen haben. Hoffentlich haben Sie sich auch überlegt, was das Erfolgsrezept der Freikirchen ist: Es ist die Verkündigung des Wort Gottes – ohne an den Zeitgeist angepasste Kompromisse. Da passt eine reformierte Gender-Konferenz als LGBTQ-Kirche (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer*), die kürzlich in Bern stattfand, nicht zur biblischen Verkündigung. Die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten theologisch und spirituell aufzunehmen, hat nichts mit dem biblischen Auftrag zu tun. Denn die Bibel sagt, dass Gott Mann und Frau erschaffen hat. Aber ich kann Ihnen versichern, durch die Anpassung an den Zeitgeist mit all ihren Auswüchsen wird die Kirche nicht wachsen, sondern schrumpfen. Wenn die Kirche das eigene Fundament verleugnet und negiert, wird sie nicht mehr relevant sein. Oder ein anderes Beispiel: Wenn Herr Müller in «reformiert.» (*Mitgliederzeitung der Evangelisch-reformierten Landeskirche*) schreibt, ich zitiere, dass Jesus den Menschen ihre Behinderung weggenommen hat, sie wieder normal gemacht habe, sei ein Missverständnis, es sei kein Wunder, dann muss ich sagen, muss ich feststellen, dass mich das enttäuscht. Und wenn die Vertreter der Kirche nicht mehr an die Bibel als das eingegebene Wort Gottes glauben, dann muss niemand mehr in die Kirche gehen. Ich erwarte von der Kirche, dass sie aufsteht und sich für die biblische Verkündigung wehrt, sonst muss niemand mehr in die Kirche gehen. Wenn die Kirche nicht mehr hinsteht, wenn Personen, die die Bibel zitieren, verurteilt werden, bedeutet das, dass das Wort Gottes nicht mehr viel zählt und darum längst nicht mehr alles, was in der Bibel steht, noch gesagt werden darf. Hier erwarte ich von der Kirche, dass sie aufsteht und sich wehrt für dieses Rederecht. Der Konstrukteur des Lebens hat uns mit der Bibel eine Gebrauchsanweisung gegeben, die uns sagt, wie wir mit dem Leben, dem Geld, Vater und Mutter, den Kindern und unserem Körper und so weiter umgehen sollen. Nach Umfragen gehen junge Leute davon aus, dass die Zukunft schlecht ist. Die Hoffnungslosigkeit ist so verbreitet, dass viele Leute keine Kinder mehr wollen. Die Hoffnungslosigkeit ist so gross, dass die Jugendpsychiatrien überfüllt sind; auch das ein Zeichen, dass eine Botschaft der Hoffnung viel zu selten verkündet wird. Verbundenheit, Schönheit, Sinnorientierung hat mit Gott, unserem Schöpfer, zu tun. Diese Hoffnung, die uns die Bibel bis ins Detail gibt, bewirkt stabile Beziehungen, Gesundheit und Lebensfreude. Den lebensnahen Verkündigungsauftrag muss die Kirche wieder vermehrt übernehmen. Die positive Botschaft der Bibel muss verkündigt werden. Und zum Schluss war in «reformiert.» zu lesen, dass im Jahr 2021 gesamtschweizerisch 34'182 Katholiken und 28'540 Reformierte aus der Kirche ausgetreten

sind. Und als Grund war zu lesen, ich zitiere, keinen Glauben zu haben. Der Grund, dass die Leute ausgetreten sind: Sie haben keinen Glauben. Geschätzte Vertreter der staatlichen anerkannten Religionsgemeinschaften, Sie wissen es selber: Wenn kein Glaube mehr gepredigt wird, dann werden die Leute schlussendlich auch keinen Glauben mehr haben und sie werden alle oder grossmehrheitlich der Kirche den Rücken zukehren. Ich wünsche mir eine Zukunft der Kirche, das hat auch Herr Müller vorhin gesagt. Und ich bin überzeugt, die Kirche hat eine Zukunft. Aber ich bin auch überzeugt, dass die Zukunft nur gegeben ist, wenn die Bibel die Grundlage der Verkündigung und das Fundament der Kirche ist und bleibt. Danke vielmals.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Nun zum vierten Mal in dieser Legislatur durfte ich mit Edith Häusler die anerkannten Religionsgemeinschaften zu einem Referentinnen-Gespräch treffen, und wie jedes Jahr möchte ich festhalten, dass diese Besuche stets sehr interessant waren und wertvolle Einblicke in die zahlreichen Tätigkeiten der jeweiligen Gemeinschaften gewährten. Die Debatte zu diesem Geschäft im Rat hingegen driftet Jahr für Jahr öfters mal in irgendwelche Grundsatzdebatten oder Kritik an den Religionsgemeinschaften, den Finanzierungsstrukturen oder aber in allgemeine Ausführungen über Gott und die Welt ab. An dieser Stelle muss ich wirklich auch nochmals auf das Votum meines Vorredners Hans Egli eingehen. Ich sehe wirklich nicht, wie diese reaktionären Ausführungen über irgendwie ein Weltbild und die Vorstellung davon, wie die Kirche aussehen sollte, die so menschen- und frauenverachtend sind, entfernt irgendetwas mit den Jahresberichten der Religionsgemeinschaften zu tun haben sollten. Und ich bitte auch die SVP-Fraktion und einfach generell, solche Voten zu unterlassen. Eine solche Werthaltung hat hier nichts zu suchen – grundsätzlich nicht und schon gar nicht geht es, dass dieses Geschäft als Plattform missbraucht wird, um das hier zu verbreiten. Um es also nochmals festzuhalten: Bei diesem Geschäft geht es primär um die Kenntnisnahme und auch die Würdigung der Jahresberichte und Tätigkeiten der anerkannten Religionsgemeinschaften.

Die Erträge aus den Kirchensteuern juristischer Personen sollen, wie wir wissen, nicht für kultische Zwecke verwendet, sondern zur Erfüllung von gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben kultureller oder sozialer Natur eingesetzt werden. Und dieser Nachweis, wir haben es gehört, wurde auch dieses Jahr wieder von der Finanzkontrolle bestä-

tigt. Darauf und natürlich auch auf eine grobe Begleitung der Tätigkeiten und der Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften beschränken sich die Aufsicht und die Aufgaben der GPK.

Im Referentinnen-Gespräch bekommen wir einen Einblick in diese Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Ich gehe jetzt auch nicht mehr im Detail auf diese einzelnen Leistungen ein, meine Kollegin Edith Häusler hat in ihrem Votum schon einige Beispiele erwähnt und auf diese gesamtgesellschaftlich wertvollen Leistungen aufmerksam gemacht.

Im Berichtsjahr 2021 waren ja die Religionsgemeinschaften, wie wir alle, bis etwa im Herbst noch mit einigen pandemiebedingten Einschränkungen konfrontiert und mussten ihre Veranstaltungen entsprechend anpassen. Auch letztes Jahr gab es also noch Anlässe mit Platzbeschränkungen, Verschiebungen, manchmal auch Absagen von Veranstaltungen. Es ist aber trotzdem sehr erfreulich, dass gerade das Angebot an hybriden Veranstaltungen ausgebaut werden konnte und insbesondere für die sozialen Aufgaben wirklich stets Lösungen gefunden wurden.

Und wie gesagt, die verschiedenen Highlights und Leistungen der Kirchen wurden teilweise schon erwähnt. Ich kann Ihnen auch sehr die Lektüre der jeweiligen Jahresberichte der Religionsgemeinschaften empfehlen. Da können Sie wirklich auch ein bisschen Einblick in diese verschiedensten Aufgaben von sozialer und gesamtgesellschaftlich grosser Bedeutung gewinnen, die die Religionsgemeinschaften seit Jahren übernehmen.

Ich möchte etwas noch besonders hervorheben, und zwar das Engagement der Religionsgemeinschaften im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine. Für den Staat auch hier bei uns im Kanton Zürich war es ja durchaus eine Herausforderung, in kurzer Zeit Lösungen und Hilfsstrukturen für die schnell eintreffenden Geflüchteten zu organisieren. Und hier leisteten die Religionsgemeinschaften einen bedeutenden Beitrag. Sie unterstützten tatkräftig beim Finden von dringend benötigtem Wohnraum und Unterkünften, teilweise sogar mit der direkten Vermittlung und Bereitstellung davon. Aber auch der soziale Zusammenhalt und die Unterstützung der Geflüchteten im Zurechtfinden mit den behördlichen Strukturen und Vorgaben bedeutet eine Entlastung für den Staat. Dieses Beispiel wie auch die verschiedenen Beispiele meiner Kollegin Edith Häusler zeigen, dass das Engagement der Religionsgemeinschaften eben oftmals dort greift, wo die staatlichen Strukturen nicht genügen oder manchmal sogar versagen. Und wenn der Staat sämtliche soziale Aufgaben, welche die Religionsgemeinschaften heute

leisten, übernehmen würde, würde das entweder zu bedeutenden Mehrkosten oder aber zu Sozialabbau führen. Natürlich ist es gerade auch aus Sicht der SP eine wichtige und kritisch zu reflektierende Frage, inwiefern es denn sinnvoll ist, wenn soziale Aufgaben, die eigentlich staatlich wahrgenommen werden sollten, von Religionsgemeinschaften übernommen werden. Aus unserer Sicht sollten Religionsgemeinschaften im Idealfall helfen, Personen zu erreichen, zu vernetzen, und ihre Angebote sollten ergänzend, unterstützend und nicht tragend zu den bestehenden sozialen Strukturen wirken. Hier müssen wir aber auch ehrlich sein: Ohne einen deutlichen sozialstaatlichen Ausbau und hohe Investitionen könnte das zum heutigen Zeitpunkt schlicht nicht geleistet werden. Zudem gibt es sozial und kulturell wertvolle Tätigkeiten, die der Staat gar nicht auf diese Art und Weise erbringen könnte, wie es die Religionsgemeinschaften tun. Und wie gesagt, die Wirkung von gerade diesem Engagement lässt sich schlicht nicht wirklich in Zahlen messen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften also wohlwollend zur Kenntnisnahme. Wir – und auch ich persönlich – bedanken uns ganz herzlich bei den Vertreterinnen und Vertretern sowie Mitarbeitenden der anerkannten Religionsgemeinschaften und danken wirklich herzlich für ihr wertvolles Engagement.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich danke der GPK-Referentin Edith Häusler für ihr Eintretensvotum und schliesse mich ihren Ausführungen und ihrem Dank an. Um die Diskussion im Rat möglichst kurz zu halten, werde ich nur ein Thema ansprechen. Ja, Sie ahnen es, mit immer grösserer Besorgnis nimmt auch die FDP die weiter fallenden Mitgliederzahlen zur Kenntnis. Diese sinken nun kontinuierlich seit Jahren. Am Beispiel meiner Wohngemeinde Zollikon belege ich Ihnen diesen Mitgliederschwund in der reformierten Kirche mit Zahlen, welche ich übrigens alle der offiziellen Webseite des Kantons entnommen habe: Hatte die reformierte Kirche in der Gemeinde Zollikon 2014 noch 4312 Mitglieder, waren es 2021 noch 3680; dies entspricht einem Minus von 623 Mitgliedern, also knapp 15 Prozent in den vergangenen sieben Jahren. Und wer nun denkt, die Bevölkerungszahl in Zollikon sei gesunken, der irrt natürlich. Im gleichen Zeitraum hat die Einwohnerzahl kontinuierlich zugenommen, und zwar um knapp 10 Prozent. Es ist mir auch klar, dass dieses Plus nicht nur aus reformierten Kirchgängern besteht, und doch zeigt die Zahl ein deutliches Ungleichgewicht. Der Mitgliederschwund in einer Gemeinde, die die tollsten und

innovativsten Pfarrpersonen beschäftigt, ist bedauerlich und unverständlich. Und Zollikon ist kein Einzelfall. Alle 162 Gemeinden zeigen in den vergangenen sieben Jahren in der reformierten Kirche einen Abgang im Bereich von 10 bis 15 Prozent. Der katholischen Kirche geht es nur unwesentlich besser, hier konnte jedoch die Zuwanderung den Mitgliederrückgang etwas mindern. Die Kirchen reagieren mit viel zu viel Gelassenheit auf diesen Mitgliederschwund. Sie müssen endlich etwas dagegen unternehmen und nicht die Hände im Schoss falten. Die Austritte auf eine Optimierung der Steuersituation zu reduzieren, wie dies an dieser Stelle vor einem Jahr auch schon gesagt wurde, ist viel zu kurz gegriffen. Ebenso kann es nicht sein, dass, wie in den Medien kolportiert, die Zeit für Vereine und Verbindungen nicht ideal sei und man daran halt nichts ändern könne, was so klingt, als müsse man einfach auf bessere Zeiten warten und alles würde dann von selber wieder besser und mehr Mitglieder würden wieder erscheinen. Nein, die besseren Zeiten kommen nicht von allein. Es braucht Vertrauen in die Organisation, es braucht dringend die deutlich ersichtliche Unabhängigkeit gegenüber der Politik sowie Offenheit und Toleranz seitens der Kirchen.

Lassen Sie mich noch schnell ein Beispiel geben: Diversen Medienberichten zufolge sei das Immobilienmanagement der Kirchen nicht wirtschaftlich. Zudem seien diverse Bauten marode. Wir haben es eben von Herrn Müller auch gehört und auch eine vorgezogene Stellungnahme erhalten. Und doch frage ich mich: Sind solche Schlagzeilen vertrauensbildend? Man fragt sich, was die Kirchen mit ihren Geldern machen. Die Kontrolle über die Liegenschaften und deren Bewirtschaftung obliegt den Kirchen und nicht der GPK oder sonst jemandem, und das ist auch in Ordnung so. Aber es ist ein Zeichen, dass die Kirchen sehr wohl einen Hebel hätten, um in ihrer Mitgliedschaft Vertrauen zu bilden. Fazit: Wenn die Kirchen weiterhin vom Kanton im bisherigen Umfang Geld erhalten wollen, dann müssen sie jetzt reagieren, sonst wird in Zukunft eine Kürzung der Gelder ins Auge gefasst werden müssen.

Wir nehmen heute nicht nur Kenntnis von den Jahresberichten 2021, sondern auch von den Nachweisen der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass diese negative Zweckbindung, obwohl schwierig zu kontrollieren, eingehalten wird. Meine Überlegungen dazu habe ich in meinem vorigen Votum (*bei Geschäft KR-Nr. 328/2022*) bereits zum Ausdruck gebracht. Die FDP beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zu den Jah-

resberichten, den Jahresrechnungen und den Nachweisen der Einhaltung der negativen Zweckbindung 2021 und dankt allen Beteiligten sehr herzlich für ihr Engagement.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): «Die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine zeigen, wie wichtig es ist, möglichst rasch von ausländischen Energiequellen unabhängig zu werden, abgesehen von der Reduktion der CO₂-Emissionen.» Dieses Zitat zum Anfang, ich komme darauf zurück.

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Umweltbeauftragte meiner Kirchgemeinde und arbeite als kirchliche Umweltberaterin von Kirchgemeinden. Ich verzichte auf eine Wiederholung der Eckwerte der GPK-Referentin. Ich möchte mich allerdings im Namen der GLP-Fraktion bei allen Beteiligten in der Kantonalkirche wie vor Ort in den Organisationen und Gemeinden für ihren Einsatz im letzten Jahr bedanken. Gerade in einer unsicheren Zeit mit all den Ängsten, was der Morgen bringen wird, kann die Seelsorge eine Stütze für die Bevölkerung sein. Wir bedanken uns auch für die konkreten Angebote für die Geflüchteten, die an vielen Orten Plattformen geschaffen haben oder Angebote auf die Beine gestellt haben. Ich möchte noch einen Hinweis auf das Votum von Hans Egli machen: Wir schliessen uns diesem gar nicht an, im Gegenteil, wir finden so etwas völlig verfehlt. Denn wir bedanken uns bei den Kirchen, die für eine moderne, liberale Gesellschaft eintreten und eine tolerante Auslegung der biblischen Texte vorleben. Denn genau das brauchen wir. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen, denn Michel Müller hat die Verfassung und die Gesetze angesprochen, an die man sich halte. Gerade beim Thema Gleichberechtigung haben noch viele anerkannte Gemeinschaften Nachholbedarf oder auch bei der Akzeptanz von nicht ganz Mainstream-Denkenden, das noch mit auf den Weg.

Meinen Schwerpunkt möchte ich aber heute wie in den Vorjahren auf das Thema Umwelt und Klima legen. Ich habe mir die Mühe gemacht, alle Jahresberichte wieder mit den Stichworten Umwelt, Klima und Energie zu durchsuchen und ich möchte Sie gerne an meinen Ergebnissen teilhaben lassen. Bei der reformierten Kantonalkirche ist das Engagement zur Schöpfungsbewahrung unter «kreuz und quer» abgehandelt. Ist es da am richtigen Ort? Es gibt doch sogar ein Legislaturziel «Umweltbewusst handeln». Ich weiss aus beruflicher Tätigkeit, dass man sich in der reformierten Kantonalkirche für das Thema engagiert und die Kirchgemeinden aktiv dabei unterstützt. Das dürfte, finde ich, auch in der Kommunikation einen angemessenen Auftritt erhalten. Bei der

katholischen Kantonalkirche gibt es ein Ressort «Soziales und Ökologie», dementsprechend gibt es auch eine Würdigung in diesem Kapitel. Konkret werden sogar PV-Anlagen (*Photovoltaik-Anlagen*) bei der Renovation von Liegenschaften genannt. Wir sind gespannt, was wir bei der katholischen Kirche im nächsten Jahr zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie lesen werden. Es wäre zu schade, wenn es ein Papiertiger würde. Bei der Christkatholischen Kirche findet sich das eingangs erwähnte Zitat zur Aktualität von CO₂-Reduktion und Auslandsunabhängigkeit bei der Energie. Es ist die Einleitung zu einem als Null-Energie-Gebäude erstellten Neubau. Schade nur, dass das Thema sonst nicht erscheint. Das Zitat würde auf weiterführende Aktivitäten hindeuten. Bei der JLG wurden letztes Jahr von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Umwelt- und Klimaschutz in den Aktivitäten der JLG gefordert. Leider ergab meine Suche diesmal überhaupt keine Treffer im Jahresbericht. Das Gleiche gilt für die ICZ. Das Klima und Gottes Schöpfung, wie sie unsere Kinder und Kindeskiner vorfinden werden, beschäftigt unsere Bevölkerung. Religiöse Gemeinschaften, gerade wenn sie mit der Bevölkerung und auch der Politik in Dialog stehen, müssten sich doch um diese Themen kümmern, zumal sich in den biblischen Texten durchaus ein Auftrag zur Schöpfungsbewahrung finden lässt, so man es denn sehen will. Ich kann an dieser Stelle nicht mehr tun, als Ihnen meinen dringlichen Wunsch mit auf den Weg zu geben, das Thema intern aufzunehmen und es auch noch aussen zu kommunizieren. Das schliesst auch an das Votum meines Fraktionskollegen zum vorherigen Geschäft an. Wir erwarten, dass man das Beste aus diesen Berichten herausholt.

Schliessen möchte ich mit einer persönlichen Bemerkung: Franziska Driessen ist heute zum letzten Mal in ihrer Funktion als Synodalratspräsidentin anwesend. Sie stand für mich in diesen Jahren für eine moderne Kirche, eine Kirche, die christliche Werte im aktuellen Kontext lebt, die sich für heutige Menschen mit ihren Bedürfnissen einsetzt und sich auch nicht scheut, diese trotz Gegenwind hinauszutragen, sowohl innerhalb der Kirche als auch in die Schweiz hinaus. Danke, Franziska, für dein Engagement. Danke für deinen Mut, aber auch deinen Humor und deinen Charme, von denen deine Auftritte begleitet wurden. Der katholischen Kantonalkirche wünsche ich an dieser Stelle ebendiesen Mut, auch in den kommenden Jahren Mandatsträgerinnen und -träger als Gesichter zu wählen, die uns zeigen, dass eine glaubwürdige, zeitgemässe Kirche möglich ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Walter Meier (EVP, Uster): Wie jedes Jahr im November steht auch in diesem Jahr der auf den ersten Blick etwas kompliziert formulierte Antrag respektive der Antrag mit dem wohl längsten Titel auf der Traktandenliste; ich verzichte auf das Verlesen. Vor allem die Formulierung «negative Zweckbindung» ist nicht für alle verständlich. Die Idee dahinter ist jedoch einfach: Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke, also Gottesdienste und so weiter, eingesetzt werden. Die reformierte Kirche definiert das umgekehrt, was ebenso richtig ist: Die Steuererträge der natürlichen Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wie im Antrag der GPK zu lesen ist, wird die negative Zweckbindung erfüllt.

Im Jahresbericht der reformierten Kirche Kanton Zürich werden verschiedene nicht deutschsprachige Kirchen vorgestellt, welche zur reformierten Kirche des Kantons Zürich gehören, zum Beispiel die Eglise réformée zurichoise de langue française oder die Chiesa evangelica di lingua italiana – es geht hier um die Waldenser. Die Römisch-katholische Kirche hat Arbeitszweige in verschiedenen Sprachen wie Italienisch, Französisch, Englisch und so weiter. Die Kirchen zeigen damit, dass sie wohl territorial organisiert sind, Kirche aber nicht an der Kantongrenze aufhört.

Wer im Kanton Zürich unterwegs ist, stellt fest, dass Menschen mit Zürcher Dialekt oft nicht in der Mehrheit und fremde Sprachen gar nicht so exotisch selten zu hören sind. Die Kirchen leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag, Menschen aus fremden Kulturen und mit fremder Muttersprache zu integrieren. Wir danken den Kirchen für ihren Einsatz und ihre Angebote für Nicht-Zürcher, die für kürzere oder längere Zeit in unserem Kanton verweilen. Wir wünschen den Kirchen im Kanton Zürich weiterhin viel Kreativität und einen langen Atem auf diesem Weg.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Fraktion der Alternativen Liste möchte sich hiermit dem mehrheitlichen Dank anschliessen, auch wenn ich persönlich – wie vermutlich ein Grossteil meiner Fraktion – mit dem kultischen Teil der Kirche nicht allzu viel anfangen kann beziehungsweise dieser mir zugegebenermassen trotz kirchlichem Hintergrund in einer Freikirche inzwischen sehr fern liegt, was aber hier nicht Thema ist und zu dem ich mich nicht weiter äussern will, auch nicht zu gewissen undefinierbaren offenbar religiösen Streitigkeiten oder Frust, der hier vorgetragen wird, oder einer offenbar vorliegenden Hoffnungslosigkeit, die vielleicht nicht einmal religiösen Natur ist. Man kann hier

auch Gründe in den anderen politischen Themen suchen. Aber nun ja, ich will dieses abstruse Votum von vorhin nicht weiter betonen.

Religionsgemeinschaften, ob anerkannt oder auch nicht anerkannt – die darf man hier auch nicht vergessen –, erfüllen eine wichtige soziale Funktion in unserem Kanton beziehungsweise im allgemeinen Zusammenleben. Dies sieht man beispielsweise auch bei Benevol, falls Sie Benevol kennen. Benevol inseriert beispielsweise in den Zeitungen ab und zu Freiwilligenangebote beziehungsweise Benevol vermittelt schweizweit und auch im Kanton Zürich, in Winterthur und überall, Freiwilligenangebote. Wenn Sie diese Freiwilligenangebote anschauen, wo man sich so engagieren kann, dann wird Ihnen auffallen, dass vielerorts kirchliche beziehungsweise religiöse Träger hinter diesen Angeboten stecken. Die Angebote selbst sind aber nicht religiöser Natur, und um genau das geht es hier und genau aus diesem Grund können die anerkannten religiösen Gemeinschaften auch Steuern erheben hier im Kanton. Sie stehen damit aufseiten der Alleinstehenden, sozial Schwachen und auch der Geflüchteten und leisten hier einen wichtigen Beitrag, der für uns von unschätzbarem Wert ist. Wie gesagt, wir möchten uns hiermit nochmals bei allen Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz bedanken. Besten Dank.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zur offenen Runde, Redezeit fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Zuerst ein grosses Dankeschön an die anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre karitative Arbeit. Das sollte mal gesagt werden, nachdem ich wahrscheinlich das letzte Mal hier in diesem Rate zu Ihnen als Mitglied des Kantonsrates spreche (*Heiterkeit, der Votant kandidiert für den Regierungsrat*). Dann auch ein grosses Dankeschön an die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in diesem Kanton, welche doch sehr gross sind in diesem Kanton. Ich denke an die muslimischen Religionsgemeinschaften, aber auch an die Freikirchen. Und auch sie tun Grosses und Gutes an karitativer Arbeit.

Ich selber bin gläubiger Protestant, bin aus der protestantischen Landeskirche schon vor vielen Jahren ausgetreten, und ich denke, man muss sich vor dem Hintergrund der weiteren Mitgliederverluste der beiden grossen Landeskirchen schon fragen, ob die anwesenden Zeitungen und Zeitschriften nicht einmal eine Schlagzeile drucken dürften, welche lautet: «Entlassen die beiden grossen Staatskirchen ihre Gläubigen?»

Ja, ich beziehe mich hier auf das berühmte Buch (*gemeint ist «Die Revolution entlässt ihre Kinder»*) vom Wolfgang Leonhard (*deutscher Publizist und Schriftsteller*). Ich mache keinen Vergleich zwischen der Kommunistischen Partei und Ihren Kirchen, aber manchmal habe ich doch das Gefühl, dass Sie etwas mehr Sensibilität an den Tag legen sollten, Herr Müller und Frau Driessen.

In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf einen offenen Brief an Klaus Stöhlker (*Klaus Jürgen Stöhlker, deutsch-schweizerischer PR-Berater und Publizist*), einmal Mitglied der katholischen Kirche, im «inside Paradeplatz» von Frau Driessen. Frau Driessen stellt fest, ich zitiere: «Die Rede von der Staatskirche ist billige Polemik und wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer. Es gibt bei uns keine Staatskirche. Wir sind eine demokratisch organisierte, öffentlich anerkannte Körperschaft, welche die Kirchensteuern verwaltet und damit kirchliches Leben ermöglicht.» Ja, Frau Driessen, ich glaube, Sie machen sich damit zumindest zu wenig wichtig. Ja, es sind staatlich anerkannte Kirchen, so hat es zumindest der Sprecher der SVP genannt. Ich denke doch, es sind Staatskirchen. Denn wenn ich als Besitzer einer Firma in diesem Kanton Zwangsabgaben an Herrn Müller leisten muss, welcher dann hier Aussagen macht von kirchlichen Freiräumen, welche sich dann an und für sich direkt gegen einen grossen Teil der bürgerlichen Parteien hier im Kanton wenden, dann muss ich mir ein grosses Fragezeichen stellen. Aber das hat nichts zu tun mit dem – noch einmal –, was Ihre Kirchen karitativ tun, und das ist mir wichtig, dass das einmal hier gesagt wird. Auch an die muslimischen und auch an die Freikirchen ein grosses Dankeschön. Wir haben eine Krisenlage in Europa, welche wir bis anhin so nicht gesehen haben seit dem Zweiten Weltkrieg, und ich denke, es wird noch schlimmer und es braucht sie. Und deshalb, Herr Müller, schauen Sie doch bitte, und auch Frau Driessen, dass die beiden grossen Staatskirchen nicht weiter ihre Gläubigen entlassen, denn sie werden gebraucht. Und ich denke, eine intakte Kirche ist besser als eine Kirche, wo es viel Dissens gibt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Damit etwas nicht hier im Raum stehenbleibt, das missverständlich war in dieser Debatte: Hans Egli war Sprecher der EDU, für die SVP hat René Isler gesprochen, schon beim vorherigen Traktandum (*KR-Nr. 328/2028*). Dies nur, damit die Medien das dann bei ihren Berichten beachten.

Die SVP ist eine religiös neutrale Partei. Ich spreche persönlich und ich spreche deshalb, weil es mir wichtig ist – ich bin jetzt noch im Kantonsrat und möchte quasi noch einmal den Kirchen etwas mit auf den Weg

geben, eine Predigt, das nächste Jahr kann ich das nicht mehr (*der Votant tritt bei den Gesamterneuerungswahlen nicht mehr an*).

Ich bin selbst Mitglied der reformierten Landeskirche. Ich habe es hier an dieser Stelle schon ein paarmal gesagt: Das «reformiert.», das Blatt des Pfarrvereins, ist ja sehr kirchennah. Das erhalte ich alle Zeiten, es ist politisch einfach nicht neutral. In diesem Blatt wird bei vielen Abstimmungen Werbung gemacht für eine Seite. Man hat das Gefühl, dass die eine politische Haltung moralisch besser sei als die andere, weil sie eben von diesem Pfarrverein vertreten wird, in dieses Blatt kommt, und das ist ausgrenzend. Es geht nicht, dass die Kirche in einem kirchennahen Organ politische Haltungen vertritt. Ich empfinde das jedes Mal und jedes Mal bin ich knapp davor: Soll ich jetzt ein Zeichen setzen und aus dieser Kirche austreten, die eigentlich meine – ich bin in der SVP – politische Haltung oftmals nicht unterstützt, zum Beispiel in der Asylpolitik, wo sie eine Willkommenskultur propagiert, die dann wieder Leute zu uns hinlockt, die über das Mittelmeer fahren und ertrinken, und die so irgendwie auch mitverantwortlich ist für das Problem, das wir hier haben? Und das finde ich nicht in Ordnung, dass die Kirche so politisch auftritt. Das ist ausgrenzend gegenüber anderen politischen Haltungen, die man ebenso gut begründen könnte.

Das Zweite ist die Diskussion zwischen den Positiven und den Liberalen. In der Kirche sind mit «Positiven» eher die Fundamentalisten gemeint. Ich hatte tatsächlich ein Erlebnis, nämlich dass ein Gideon-Mitglied (*Internationale Vereinigung evangelikaler und freikirchlicher Christen*) Bibeln vor dem Schulhauseingang verteilte, aber auf öffentlichem Grund. Und dann hat dieser Mann gesagt, er hätte dazu die Unterstützung der Landeskirche. Darauf habe ich einen Brief oder ein E-Mail an Pfarrpersonen geschrieben, und die haben gesagt, jawohl, sie finden das super, dass Bibeln vor dem Schulhauseingang verteilt werden. Ich habe da ein grosses Fragezeichen: Wir geben uns Mühe, in der Schule religiös neutral zu sein, und dann verteilen die Brüder Gideon vor dem Schulhauseingang auf öffentlichem Grund die Bibel. Dann ist die Diskussion weitergegangen und der entsprechende positive Pfarrer sagte mir, es sei nötig, für eine Haltung auch intolerant zu sein. Wir kämen nicht darum herum, intolerant zu sein, also uns gegenüber anderen Haltungen abzugrenzen. Nun, wenn in der Kirche das Wort «Keiner kommt ins Himmelreich denn durch mich» bei der heutigen Durchmischung, bei der heutigen zum Teil auch Religionslosigkeit der Bevölkerung, bei dem heutigen Anteil von anderen Religionen wichtiger wird als Nächstenliebe und Toleranz, dann verwirkt sie meiner Meinung nach auch irgendwo die Berechtigung für Staatsmittel. Dass sie Geld

erhält durch unsere Steuern, das lässt sich nur mit Nächstenliebe, mit ihrem karitativen Auftrag und mit der Toleranz begründen. Und niemals darf die Kirche ausgrenzend sein. Deshalb habe ich persönlich einen ganz anderen Aufruf: Entwickeln Sie sich bitte nicht zu einer Freikirche! Herzlichen Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Nur ganz kurz von unserer Seite noch: Wir danken Ihnen für Ihren geschätzten Einsatz in den auch für die Religionsgemeinschaften turbulenten Zeiten. Für eine progressive Ausrichtung der Landeskirchen ist es aus Sicht der Grünliberalen sehr wichtig, dass sie sich für Gleichberechtigung und Gleichstellung einsetzen, und zwar spezifisch für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Generell muss gelten, dass Menschen in den Landeskirchen, ganz unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Ausrichtung und ihrem ehemaligen Zivilstand, gleichbehandelt und nicht diskriminiert werden. Das verlangen wir auch in allen anderen Aspekten der Gesellschaft und zur Gesellschaft gehören auch die Landeskirchen. Natürlich verdanken wir bisher geleisteten wertvollen Einsatz in diesem für die Kirchen und die ganze Gesellschaft wichtigen Themengebiet und hoffen, dass dies auch von den zukünftigen Repräsentantinnen und Repräsentanten und Mandatsträgerinnen weitergelebt und getragen wird und dass die bestehenden kirchlichen Traditionen progressiv weitergedacht und in die Zukunft übersetzt werden: dies, damit die Kirchen nicht den Anschluss verlieren an eine progressive und sich wandelnde Gesellschaft, in der sie weiterhin einen wichtigen und vielseitigen Auftrag zu erfüllen haben. Vielen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Nach einigen dieser Voten möchte ich trotzdem noch auf ein paar Punkte eingehen, zuerst aber noch an Matthias Hauser: Ich hoffe schwer, dass ich mich verfehlt habe, denn der Fakt, dass Flüchtende im Mittelmeer ertrinken, hat absolut gar nichts mit dem sozialen Engagement der Religionsgemeinschaften zu tun, sondern hängt mit der inhumanen und illegalen europäischen Migrationspolitik zusammen.

Ganz grundsätzlich: Bei diesen Voten haben wir jetzt mehrmals eine Kritik und eine grosse Sorge gehört über den Mitgliederschwund der Religionsgemeinschaften, insbesondere der reformierten Landeskirche und der katholischen Kirche. Diese Haltung kann man haben, das kann man kritisieren, was aber befremdlich ist: dass hier implizit damit gedroht und in Aussicht gestellt wird, dass die Staatsbeiträge gekürzt wer-

den, wenn die Religionsgemeinschaften weiter Mitglieder verlieren oder aber sich inhaltlich nicht so ausrichten, wie sich das die SVP persönlich gerne wünscht. Wie gesagt, es ist befremdlich und unsinnig, diese angedrohten Geldkürzungen an die persönliche inhaltliche Kritik oder den Mitgliederschwund zu knüpfen, weil diese staatlichen Gelder ja eben nicht für Angebote primär für die Mitglieder sind, im Gegenteil: Es geht hier um nicht kultische Tätigkeiten, Aufgaben zur Erfüllung von gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben kultureller oder sozialer Natur. Ich weiss nicht, wie oft das noch gesagt werden muss, damit es ankommt hier. Es sind soziale Aufgaben, die explizit allen Personen offenstehen, unabhängig von der Religion, vom Glauben, wo eben nicht Bekehrungen oder die Mitgliedergewinnung das Ziel sind. Wenn man also diese Gelder an die Religionsgemeinschaften kürzen will – das kann man machen –, dann muss man einfach konsequent sein. Man muss deutliche Mehrausgaben in diversen sozialstaatlichen Bereichen genehmigen, und da wiederum spüre ich herzlich wenig Bereitschaft von der bürgerlichen Seite. Das hinterlässt also einen faden Nachgeschmack. Entsprechend muss man einfach davon ausgehen, dass hier angebliche Säkularisierungsbestrebungen oder aber wiederum eine grosse persönliche Sorge um die genaue Anzahl der Mitglieder der Religionsgemeinschaften einfach als Vorwand benutzt werden, als Vorwand, um im Namen dieser Anliegen Sozialabbau anzustreben und Gelder zu kürzen. Ich wünsche mir also von Ihnen mehr Ehrlichkeit: Entweder sagen Sie «ja, wir wollen einfach grundsätzlich Gelder kürzen, das ist uns gerade genehm mit diesem Vorwand. Wir haben kein Problem mit Sozialabbau» oder aber Sie setzen sich ein für konkrete Finanzierungsmöglichkeiten, um diese sozialen Projekte und Leistungen, die die Religionsgemeinschaften heute übernehmen, die Sie mit den Kürzungen verunmöglichen, eben anders zu finanzieren. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich möchte hier ganz klarstellen, dass Kantonsrat Hauser nicht für die SVP gesprochen hat, sondern es ist seine private Meinung. Die SVP ist in diesem Sinne religiös neutral, da sie weder katholisch, reformiert noch freikirchlich ist, sondern einfach christlich. SVP Schweiz, die Website, das möchte ich klar in Erinnerung rufen: Die Schweiz basiert auf einem christlich abendländischen Kultur- und Wertefundament. Es ist die Basis unserer Identität und unseres Zusammenlebens. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen und unsere Landeshymne verweist auf Gott. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt allen Bürgern die freie Wahl ihres Glaubens, solange dieser nicht im Widerspruch steht zu schweizerischen

Rechtsordnung. Und in diesem Sinn wünsche ich auch, dass die hier anerkannten Kirchen sich daran halten, dass die Kirchen den christlichen Glauben verbreiten sollten und nicht irgendwelche linksextremen Ideologien. Danke.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich repliziere noch auf meine Kollegin Leandra Columberg: Ja, liebe Frau Columberg, wir haben einen Kanton, der wächst. Wir haben eine Bevölkerung, die wächst. Alle zahlen Steuern. Die Firmen zahlen Zwangssteuern und die beiden grossen anerkannten Religionsgemeinschaften verlieren Mitglieder, während dem die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wahrscheinlich – ich nehme das an, auch aufgrund der Zahlen von Menschen, die hier eingebürgert werden – an Mitgliedern gewinnen. Wenn dem so ist in einer Demokratie, dann kann es doch nicht sein, dass man immer kleineren Gemeinschaften für ihre nicht kultische Tätigkeit – ich weiss das – gleich viel Geld bezahlt. Warum kann es das nicht sein? Weil es ja ganz logisch ist. Und da müssen wir nicht nach Israel schauen zu der ehemaligen Haganah (*zionistisch-paramilitärische Untergrundorganisation*) oder auch nach Palästina schauen zu Organisationen, welche sehr wohl karitativ gearbeitet, aber auch den Glauben und die Durchsetzung ihres Glaubens verkündet haben. Und das kann auch in den Bereichen getan werden, wo man karitativ arbeitet. Wir sehen auch bei den anerkannten Religionsgemeinschaften – ich nehme jetzt meine ehemalige, die evangelische –, dass es immer mehr bezahlte Mitarbeiter gibt. Es sind also immer weniger Menschen da, die bereit sind, in der Kirche mitzuarbeiten, und die nicht von der Kirche direkt Lohn erhalten. Ist ja logisch, es sind immer weniger Mitglieder da. Also ich denke, Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), wir müssen uns das überlegen. Wir müssen uns überlegen: Wie bauen wir oder wie stellen wir die karitative Arbeit der Religionsgemeinschaften in diesem Kanton Zürich neu auf – ich habe es schon vorher gesagt – vor dem Hintergrund der Krisenlage und der zu erwartenden grösseren Krisen und auch der grösseren Armut und des Elends, welches es auch in unserem Kanton leider zum Teil gibt? Und deshalb ein Appell – ich sage es jetzt – an uns alle: Lasst uns überlegen, wie man diese Beiträge an die Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich aufstellen oder organisieren kann, damit es noch breiter zu denen kommt, die es brauchen.

Michel Müller, Präsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche: Einfach noch ein paar Worte, weil Sie doch die Kirchen angesprochen

und Fragen gestellt haben. Ich gehe jetzt extra auf diese Seite (*zum Mikrophon rechts*), damit ich nicht allzu links wirke (*Heiterkeit*), auch um eine gewisse Ausgewogenheit darzustellen. Aber ich danke natürlich im Namen der Kirchen und Religionsgemeinschaften für den vielfältigen Dank und für die lange und intensive Debatte. Ich danke insbesondere Herrn Amrein, dass er in seinem ersten Votum ein Zitat gebracht hat. Damit haben Sie nämlich die Möglichkeit, sich selber ein Urteil zu bilden, im Unterschied zu Herrn Egli, der einfach meine Aussagen verdreht hat, ohne sie zu zitieren. Also das ist doch ein Unterschied, in dem Sinn vielen Dank für diese Offenheit.

Dann danke ich natürlich auch Herrn Hauser für sein persönliches Votum zum letzten Mal. Das kann ich gut verstehen, dass Sie das doch noch einmal sagen wollen. Aber weil Sie ja weiter in der reformierten Kirche bleiben, können Sie sich da auch einbringen, gerade wenn Sie mit dem «reformiert.» nicht einverstanden sind. Denn «reformiert.» ist getragen von einer Kommission, die demokratisch zusammengesetzt ist, da kann man sich also engagieren.

Dann hat die FDP-Fraktion insbesondere den Mitgliederschwund angesprochen und den Umgang mit Liegenschaften. Der Mitgliederschwund ist nicht etwas, was wir gelassen nehmen, aber was wir in einem grösseren Zusammenhang sehen. Sehen Sie, seit 1964 – ich sage immer, seit meinem Geburtsjahr, ohne einen kausalen Zusammenhang herzustellen (*Heiterkeit*) – gehen die Mitgliederzahlen zurück, aber das hat natürlich auch demografische Gründe. Denn 1964 war der stärkste Jahrgang überhaupt und seitdem gehen die Zahlen generell zurück, haben wir also einen demografischen Rückgang. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich dann aber auch der Rückgang durch Austritt natürlich beschleunigt, das ist richtig, aber es ist eine sehr lange Entwicklung seit den 60er-Jahren. Da muss man es schon – ich sage jetzt nicht, mit einer gewissen Gelassenheit –, aber in einem grösseren Zusammenhang sehen, da man nicht in einem Jahr das ganze Ruder einfach umdrehen kann, das ist eine längere Entwicklung. Und das Zweite ist natürlich auch die Niederlassungsfreiheit von 1848 und 1874. Diese hat dazu geführt, dass es zunächst eine grosse innerschweizerische Migration gab, dass sehr viele Katholiken in reformierte Gebiete eingewandert sind, weil es dort wirtschaftlich besser gelaufen ist als umgekehrt. Und das führt heute dazu, dass wir praktisch gleichauf sind, katholische und reformierte Gläubige im Kanton Zürich. Also eine grosse innerschweizerische Migration hat zu einer Verdünnung des reformierten Anteils geführt, und dann führt natürlich die ganze internationale Migration zu einer grösseren Vielfalt

von Religionen, Religionsgemeinschaften. Also das sehen wir in diesem grösseren Zusammenhang, aber dass wir gelassen sind, stimmt so nicht. Wir haben auch den Kantonsrat bemüht und beispielsweise das Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister geändert, damit wir künftig über eine kantonale Datenbank verfügen, damit wir mit den Mitgliedern einen besseren Kontakt haben können als bis anhin, als sozusagen der Wechsel von einer Kirchgemeinde in die andere ein Austritt und ein Wiedereintritt war. Wir sind also dran, auf allen Ebenen, gesetzlich und auch mit der Kommunikation. Das kann ich Ihnen schon sagen, denn leicht fällt uns das Ganze auch nicht, wenn wir Ihnen ein schönes Programm präsentieren und merken, dass doch ein Teil der Menschen da dann einfach austritt. Wenn aber Menschen wegen fehlenden Glaubens austreten, so muss das auch respektiert werden. Es ist eigentlich auch ein Fortschritt, dass man aus einer Kirche austreten kann, ohne soziale oder andere Konsequenzen befürchten zu müssen. Das war eben vor 175 Jahren noch anders.

Ja und dann haben wir doch auch über 300 Kirchen und Synagogen in diesem Kanton. Das sind Liegenschaften, die Sie nicht einfach so kommerziell bewirtschaften können, für die wir aber sehr viel Unterstützung des Kantons bekommen – über juristische Kirchensteuern und eben Staatsbeiträge. Denken Sie sich mal, wenn das wegfällt, was der Kanton mit diesen 300 Liegenschaften, nur Kirchen und Synagogen, machen müsste. Da übernehmen wir also auch mit den Geldern von Mitgliedern eine grosse Verantwortung für die gesamte Gesellschaft, wenn Sie an all die denkmalgeschützten Kirchen, Synagogen und Pfarrhäuser denken.

Zum Schluss also nochmals vielen Dank für die Debatte und ich danke insbesondere meiner Kollegin und meinen Kollegen der Religionsgemeinschaften, neu eben zum ersten Mal heute René Fraefel für die Christkatholiken. Wir haben uns schon an Urs Stolz gewöhnt, aber hoffentlich bleibst du eine gewisse Zeit. Und zum letzten Mal dabei Franziska Driessen-Reding, und auch dir vielen Dank und euch allen vielen Dank für die Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit Ihnen und mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr von der Justiz- und – ich sage es jetzt – Religionsdirektion. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank, Herr Müller, auch der Kantonsrat leistet einen Beitrag. Wir ziehen in eine Kirche (*gemeint ist das Rathaus-Provisorium in der Kirche Hard*) und versuchen sie sinnvoll zu nutzen ab nächstem Jahr.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der GPK: Mir bleibt jetzt noch eine Replik oder, besser gesagt, der Besenwagen nach diesen unendlichen Voten heute Morgen.

Wir sind Ihnen ja dankbar, wenn Sie sich zu den Jahresberichten äussern. Wir respektieren zum Beispiel die Religionszugehörigkeit von Hans Egli, aber wir sind hier nicht in einer Sonntagsschule. Es geht nur und lediglich um den Jahresbericht. Das gilt auch für Matthias Hauser. Er kann denken, was er will, aber ich wäre froh, wenn er die Jahresberichte gelesen hätte. Dann nämlich müsste nachher Michel Müller nicht quasi alles nochmals erzählen. Auch das: Lest die Jahresberichte, dann können wir nämlich das Verfahren hier auch ein bisschen beschleunigen. Und Rita Maria Marty, also ehrlich gesagt, von linksextremistischen Kirchen zu sprechen, das finde ich doch einen ziemlich starken Tubak. Das möchte ich auch eher hier nicht hören. Und noch einmal: Bitte konzentrieren Sie sich nächstes Jahr auf die Jahresberichte. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir stimmen über die Ziffern I bis VI gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), der Vorlage 5861a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir verabschieden uns von den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften und ganz speziell von Franziska Driessen, die, wie ich höre, das letzte Mal da ist. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Vielen Dank für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag.

16. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2022 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2022

Vorlage 5854a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Jetzt zu einem durch und durch säkularen Thema, aber auch einem sehr wichtigen natürlich. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission stelle ich Ihnen den Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, kurz BVS, vor. Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie auch die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat, als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. In der beruflichen Vorsorge liegt zudem die fachliche Aufsicht noch bei der Oberaufsichtskommission des Bundes. Ich mache heute zu beiden Aufsichtsbereichen, also den Vorsorgeeinrichtungen einerseits und den klassischen Stiftungen andererseits, ein paar Bemerkungen:

Die BVS hat per Ende 2021 insgesamt 669 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt. Neben den Pensionskassen sind das auch Säule-3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Die Konsolidierung bei den Einrichtungen ist auch 2021 vorangeschritten und auch die Bilanzsummen haben sich erneut gesteigert. Das Anlagejahr 2020, das für die Berichterstattung relevant ist, verlief bekanntlich turbulent. An den Aktienmärkten folgte auf den massiven Einbruch im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie dann die Aufholjagd mit Rekordergebnissen zum Jahresende. Die erneut hervorragende Jahresperformance nutzten die Vorsorgeeinrichtungen zur weiteren Stärkung der finanziellen Basis etwa mit der Bildung von zusätzlichen Wertschwankungsreserven.

Angesichts der turbulenten Entwicklung im laufenden Jahr 2022 hat sich die GPK von der BVS in der Kommissionssitzung über die aktuelle Lage informieren lassen. Das gehört zwar nicht zum Geschäftsjahr, das wir hier behandeln, aber es ist uns wichtig, auch einen Blick auf das Hier und Jetzt zu werfen. Im Ergebnis zeigt sich, dass trotz des Einbruchs an den Märkten, trotz der hohen Inflation, den hohen Energiepreisen und so weiter – das kennen Sie –, dass trotz dieser Entwicklungen die Deckungsgrade der allermeisten Pensionskassen weiterhin solide sind. Die BVS hat uns gesagt, dass sie die bisher erlittenen Einbusen etwa 60 Prozent eines Einbruchs gemäss ihren Standard-Stresstests

ausmachen. Das heisst also, dass die Vorsorgeeinrichtungen dank der in den letzten Jahren gebildeten Reserven weiterhin solide unterwegs sind. Zugleich ist natürlich auch klar, dass bei einer weiteren Verschlechterung der Marktlage es nicht auszuschliessen ist, dass einzelne Einrichtungen so in Unterdeckung geraten, dass Sanierungsmassnahmen notwendig werden.

Die GPK hat sich dieses Jahr auch darüber etwas genauer informieren lassen, wie die BVS ihre sogenannten Aufsichtsdialoge mit den Vorsorgeeinrichtungen durchführt. Solche Dialoge werden dann ausgelöst, wenn eine Einrichtung bei den durchgeführten Standard-Simulationen irgendwelche Auffälligkeiten zeigt. Dieses Vorgehen ist Ausdruck der risikoorientierten Aufsicht der BVS. Die Inhalte der Dialoge sind sehr vielfältig. Natürlich geht es um finanzielle Risiken, es geht auch um Governance-Fragen und Umstrukturierungen, und auch die Dauer und die Intensität dieser Dialoge kann dann sehr stark variieren. Daneben führt die BVS natürlich auch die üblichen Prüfungshandlungen durch. Schliesslich hat uns die BVS auch über die Pläne zur Erweiterung der Aufsichtsregion beziehungsweise das Projekt zur Bildung einer gemeinsamen Aufsicht zusammen mit den Ostschweizer Kantonen und dem Tessin informiert. Darüber wurde die Öffentlichkeit auch informiert und auch die Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*) wurde vor der Festlegung des Verhandlungsmandates im September 2022 konsultiert.

Zum Schluss noch ein Wort zu den klassischen Stiftungen, die ebenfalls von der BVS beaufsichtigt werden: Dort ist anzumerken, dass die vom Kantonsrat genehmigte Revision des Gesetzes per 1. Juli 2022 in Kraft trat. Die wesentliche Änderung ist bekanntlich, dass Gemeinden und Bezirke ihre Stiftungsaufsicht der BVS übertragen können. Die Stadt Zürich hat davon bereits Gebrauch gemacht und weitere Gemeinden werden voraussichtlich folgen.

Abschliessend möchte ich im Namen der GPK dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der BVS für die professionelle Geschäftsführung, ihren Einsatz und die sorgfältige Aufsichtstätigkeit danken. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2021 zu genehmigen. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Diesen Satz habe ich hier vor einem Jahr gesagt: «Die rapportierte Verbesserung des Deckungsgrades im Jahr 2019 der beaufsichtigten Pensionskassen beruht auf einem aussergewöhnlichen Bullen-Markt (*steigende Börsenkurse*), welcher bis

heute anhält, aber jederzeit zusammenbrechen kann. Eine nachhaltige Verbesserung des Deckungsgrades muss aber im Zentrum bleiben und, wenn möglich, unabhängig von den Risiken im Kapitalmarkt erreicht werden.» Wiederum haben die Pensionskassen und Stiftungen vom positiven Marktumfeld 2020 profitiert und den Deckungsgrad verbessern können. Doch das Marktumfeld hat sich verändert. Noch halten die Reserven. Die BVS muss hier genau hinschauen und den Pensionskassen und Stiftungen zur Seite stehen, nötigenfalls mit ausgebauten Aufsichtsdialogen. Wir wollen nicht neben den bereits bestehenden Krisen auch noch eine Unterdeckungskrise bei den Pensionskassen sehen.

Das Thema der Erweiterung der Aufsichtsregion ist aus Sicht der GLP begrüssenswert, weil damit Wissen und Erfahrung aus einer grösseren Region gebündelt werden kann. Die Zentralisierung operativer Tätigkeiten sollte Skaleneffekte erzeugen können, welche die Kosten niedriger halten, wenn es zu vermehrten Unterdeckungen kommt. Und der breitere Wissensaustausch kann nur ein Vorteil sein, insbesondere in einem geänderten Marktumfeld.

Die GLP stimmt mit der grundsätzlichen Zufriedenheit der GPK und dem Votum ihres Präsidenten über die Arbeit der BVS überein und schliesst sich dem Dank an. Die GLP genehmigt den Geschäftsbericht.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Der Regierungsratskandidat Hans-Peter Amrein wird vermutlich meine Zurechnungsfähigkeit wieder anzweifeln, wenn ich hier für eine Annahme dieses Geschäft plädiere, mir aber trotzdem erlaube, ein paar sehr kritische Bemerkungen zu machen. Etwas befremdlich fand nämlich die GPK, dass die BVS plant, mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine gemeinsame Aufsichtsregion zu schaffen, neben Zürich und Schaffhausen somit neu auch die Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Sankt Gallen, Tessin und Thurgau; wobei das Befremdende vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass eine vorgängige Info nur an die STGK, nicht aber an die GPK erfolgte, welche hier die Aufsicht hat. Und ganz grundsätzlich stellt sich für uns die Frage, ob die zusätzlichen Gebühreneinnahmen durch diese Gebietserweiterung auch die zusätzlichen Ausgaben decken werden. Hier bestehen für uns berechnete Zweifel, da die jetzigen Ausgaben nicht durch die erhobenen Gebühren gedeckt werden. Was konkret künftig anders beziehungsweise besser werden soll, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Die Prüfung selber erfolgte korrekt, da gibt es nichts zu husten. Allerdings stellt sich konkret die Frage, ob die Einschätzung der BVS mit der aktuellen Wirtschaftslage Schritt halten kann beziehungsweise ob

die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die Deckungsgrade liegen insbesondere bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich auf solidem Niveau. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hingegen haben im Aufbau ihrer finanziellen Stabilität noch Handlungsbedarf. Nur dürfte hier ein weiterer Aufbau der Deckungsgrade mit der aktuellen Wirtschaftslage nicht möglich sein. Ob die BVS genug aktiv ist, um ein absolutes Desaster zu verhindern, ist fraglich. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Kassen werden so vermutlich wieder vom Steuerzahler saniert werden müssen; auch dies eine grobe Diskriminierung gegenüber den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen, die eine allfällige Unterdeckung selber sanieren müssen, in der Regel durch die Beitragspflichtigen, da die Pensionierten nicht mehr zur Kasse gebeten werden können.

Auch zur Jahresrechnung habe ich einige kritische Anmerkungen. Die BVS weiss zwar einen Jahresgewinn von 112'000 Franken aus, allerdings ist das Betriebsergebnis negativ mit einem Verlust von 34'000 Franken. Grund dafür: Aus den Gebühreneinnahmen können nicht sämtliche Aufwendungen gedeckt werden. Der Gewinn wird mit betriebsfremden Erträgen aus Kursveranstaltungen erzielt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Gebühren nicht kostendeckend sind und dringend angepasst werden müssen. Für eine allfällige Gebietserweiterung verheisst das dann nichts Positives: Es ist mit einem noch grösseren Betriebsverlust zu rechnen. Ob weitere Kurseinnahmen dies künftig kompensieren können, sei infrage gestellt. Grund für die Gebührenschieflage ist übrigens der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen sinkt jährlich um rund 4 Prozent, während die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen markant wachsen. Aufgrund der Gebührenmaximalgrenze bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen wächst die BVS-Gebühr nicht mit. Diese Lücke ist im Gebührenreglement dringend zu schliessen.

Kritisch zu hinterfragen sind auch die Personalkosten in der Höhe von 5,45 Millionen Franken. Bei einer Beschäftigungszahl von gerade mal 26,2 belaufen sich die Personalkosten pro Person auf 208'000 Franken mit durchschnittlich 160'000 Franken Lohnkosten. Bei einer Ausweitung der Tätigkeit stellt sich die Frage, ob diese hohen Personalkosten mit den zusätzlichen Einnahmen gedeckt werden können. Ebenfalls Problematisches zeigt sich in der Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach Segmenten, Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen unterscheidet. Man sieht weiterhin einen Betriebsverlust bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen von über 200'000 Franken. Diese unerwünschte Quersubventionierung bedingt eine Gebührenerhöhung

auch bei den klassischen Stiftungen. Die SVP erwartet also eine dringende Korrekturmassnahme. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich melde mich hier einigermaßen spontan, da ich nicht erwartet habe, dass hier allgemein gesprochen wird beziehungsweise dies in der GPK so nicht angekündigt war. Wie auch immer, jeder hat das Recht zu sprechen. Ich will hier noch kurz darauf eingehen beziehungsweise, warum ich hier reagiert habe: Es wurde von Anfang an von Frau Rogenmoser gesagt, dass die gemeinsame Aufsichtsregion für Befremden in der GPK gesorgt habe. Dem könnte man entnehmen, dass die GPK das unisono als schlecht empfunden hat oder hier äusserst kritisch war. Logischerweise muss man hier genauer hinschauen, aber grundsätzlich ist zumindest aus meiner Sicht – und ich denke, da bin ich nicht der Einzige – eine gemeinsame Aufsicht beziehungsweise die Zusammenarbeit über mehrere Kantone hinweg keine schlechte Sache. Sie macht durchaus auch Sinn. Die Gebührenfrage, ja, die kann man anschauen. Aber es ist jetzt nicht so, dass wir unisono kritisch zu diesem Anliegen sind. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der GPK: Ich möchte auch dem Eindruck entgegenwirken, dass die Kommission sich ein Urteil gebildet hat zur Erweiterung dieser Aufsichtsregion. Wir haben uns nicht damit befasst und wir müssen uns auch nicht damit befassen, weil es nicht unsere Aufgabe ist. Was ich auch zurückweisen will, ist, dass die Kommission es befremdlich fand, dass die STGK hierzu konsultiert wurde. Das Kantonsratsgesetz sagt ganz präzise in Paragraph 100 Absatz 1, dass bei der Erteilung eines solchen Verhandlungsmandats die zuständige Sachkommission informiert wird. Das ist die STGK. Insofern ist dies ganz genau so abgelaufen, wie es abzulaufen hat, und es gibt keine Kritik seitens der GPK an diesem Vorgehen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5854a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Änderung, Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die Primarstufe

Antrag der Redaktionskommission vom 16. November 2022

Vorlage 5796b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Hierzu haben wir von der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) einen Rückkommensantrag zu Paragraph 6 erhalten. Ich schlage Ihnen vor, gleich hier über das Rückkommen abzustimmen. Sie sind einverstanden.

Der Rückkommensantrag wurde bereits von der Redaktionskommission geprüft. Somit wäre eine dritte Lesung nicht notwendig. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für Rückkommen auf Paragraph 6 stimmen 153 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht und Rückkommen beschlossen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir behandeln den Antrag an der entsprechenden Stelle.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben in Paragraph 6 Absatz 1 kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen und beim Absatz 3 haben wir den Verweis auf Absatz 1 beschränkt und literae e und f gestrichen. Das ist auch im Antrag der KBIK so. Und wir haben den Paragraphen 7a gestrichen, den hätte man bereits in der ersten Lesung streichen können. Das ist eine redaktionelle Änderung, weil wegen der Umstellung dieser Paragraph nicht mehr nötig ist. Besten Dank. Und wie gesagt, den Änderungsantrag der KBIK haben wir ebenfalls bereits geprüft.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6.

Antrag der KBIK:

Wer zum Studium für Lehrkräfte der Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule gemäss Abs. 1 zugelassen ist, ist zum Besuch der entsprechenden fachwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität berechtigt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Sie erinnern sich, vor zwei Wochen hat der Kantonsrat den sogenannten Nomenklatur-Antrag angenommen. Die Nummerierung bei Paragraphen 6 und 7 im PH-Gesetz wurde angepasst. An der Sitzung der Redaktionskommission wurde nun festgestellt, dass diese Umstellung bei Paragraph 6 Absatz 3 eine gewisse Unschärfe gegenüber der ursprünglichen Fassung mit sich bringt. Es ist nicht mehr ganz klar, ob wirklich nur die Sekundarlehrkräfte gemeint sind oder ob der Kreis auch weiter gefasst werden könnte.

Für die Kommission war aber immer klar: Sie wollte den ursprünglichen Sinn des Gesetzes beibehalten. Der von einer Mehrheit befürwortete Nomenklatur-Antrag sollte lediglich eine Umstellung innerhalb des Gesetzes vornehmen. In der Praxis ist auch klar: Es gibt an der Universität Zürich nur Lehrveranstaltungen für angehende Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer. Deshalb ist diese Frage vielleicht eine akademische. Aber wenn man ein neues Gesetz macht, dann soll es auch möglichst perfekt sein. Weil dieser Paragraph also neu formuliert werden muss und es sich nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt, muss der Antrag von der KBIK eingebracht werden.

Die Kommission empfiehlt ohne Gegenstimme, den Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KBIK zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eine dritte Lesung erübrigt sich, das wurde eingangs erwähnt, da der Artikel von der Redaktionskommission schon geprüft wurde.

§§ 7, 7b, 8, 15, 15a und 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marginalie zu Paragraf 17

Marginalie zu Paragraf 19

Marginalie zu Paragraf 20

*Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. November 2022
II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5796b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Lehrpersonalverordnung, Änderung, Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2022
Vorlage 5794a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, aber an der Verordnung kann nichts geändert werden. Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty und Paul von Euw:

I. Die Änderung vom 2. Februar 2022 von § 14 und Anhang A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird nicht genehmigt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem die Grundlage, nämlich das Gesetz (Vorlage 5796a), verabschiedet wurde, kommen wir nun zur Folgevorlage, zur Änderung der Lehrpersonalverordnung: Die Kindergartenlehrpersonen sollen neu in die Lohnkategorie 3 Lohnstufe 19 eingereiht werden. Damit würden sie um eine Stufe angehoben. Als Begründung wird die soeben beschlossene Harmonisierung der Zulassungsbestimmungen für Kindergarten- und Primarlehrpersonen der Unterstufe, KUst, angeführt. Der Grundsatz «gleiche Anforderungen und gleiche Tätigkeit bedingen auch den gleichen Lohn», dieser Grundsatz war eigentlich unbestritten. Gemäss dieser Vorlage werden auch altrechtlich ausgebildete Lehrpersonen angehoben. Eine obligatorische Nachbildung wäre zu kompliziert und der Mehrwert zu gering. Viele Lehrpersonen haben eine langjährige Erfahrung, welche eine Erhöhung rechtfertigt. Und zwei Kategorien von Kindergartenlehrpersonen, altrechtlich ausgebildete und solche mit einem KUst-Lehrgang, das wäre zu kompliziert zu handhaben und sehr schwierig im Umgang miteinander.

Eine ablehnende Minderheit ist, erstens, grundsätzlich nicht einverstanden mit der vom Bund verordneten Harmonisierung zum KUst-Ausbildungsgang. Sie stört sich, zweitens, auch daran, dass der Regierungsrat die Lohnänderung bereits auf den 1. Januar 2023 beschlossen und budgetiert hat.

Mit dieser Vorlage soll auch die Motion Hugentobler (*Hanspeter Hugentobler*) «100-Prozent-Pensen auch für Kindergartenlehrpersonen» (*KR-Nr. 7/2018*) erledigt sein. Die Kindergartenlehrpersonen können nun ja vielfältiger eingesetzt werden und auch an der Primarschule unterrichten. Daneben ist der Lohn der Kindergartenlehrperson neu gleich wie derjenige der Primarlehrperson. Natürlich hat der Beruf unterschiedlich gelagerte Belastungen. Ein Primarlehrer muss zum Beispiel mehr korrigieren, während die Kindergärtnerin auch in den Pausen ein wachsames Auge auf die Kleinen werfen muss. Das Klassenpensum am Kindergarten umfasst 90 Prozent, weil die Kinder weniger Lektio-

nen haben als an der Primarschule. Auch hier soll aber gelten: Für Kindergartenlehrpersonen gleich viele Lektionen – gleicher Lohn. Das Klassenpensum an Kindergarten könnte man übrigens mit der Einführung von Halbklassenunterricht im ersten Jahrgang erhöhen. Eine entsprechende Vorlage wurde aber abgelehnt.

Eine Minderheit möchte die Motion gleichwohl im Rat mindestens diskutieren. Sie will nicht auf die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Berufsauftrages warten. Dann nämlich könnte die Berechnung des Lektionenfaktors generell wieder zum Thema werden.

Zum Schluss meines Votums zur Anpassung der Lohnkategorie sei noch die Bemerkung erlaubt, dass es sich bei der Kindergartenlehrperson um einen Mangelberuf mit hohen Anforderungen und grosser Verantwortung handelt. Eine Kommissionsmehrheit stimmt der Vorlage zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es fällt mir etwas schwer, denn die SVP-Fraktion hat beschlossen, dass wir, wenn die erste Vorlage mit der Änderung der Ausbildungsanforderungen für die Kindergartenlehrpersonen durchkommt, am zweiten Antrag nicht festhalten und der Vorlage zustimmen werden. Deshalb muss ich jetzt nicht meinen Minderheitsantrag begründen, sondern es gilt nun der Grundsatz: gleiche Ausbildungsanforderungen, gleicher Beruf, gleicher Lohn. Das entspricht auch dem Urteil des Bundesgerichtes, das ja die gleiche Entlohnung wegen eben unterschiedlicher Anforderungen abgelehnt hat, die wir nun aber angepasst haben. Ich ziehe den Minderheitsantrag aber nicht zurück, sondern sage nur: Die SVP wird ihm nicht zustimmen. Denn es gibt Leute im Rat, die froh sind um diesen Antrag und ihn unterstützen werden.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ja, das ist jetzt eine etwas seltsame Situation, aber wir sind uns das ja gewöhnt. Wir werden halt einfach abstimmen, wer auch immer dann noch zustimmen will.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für die Kindergartenlehrpersonen ist heute der zweite Freudentag in diesem Monat. Ja, wir können von einem historischen Tag für die Lohngleichheit sprechen. Kantonal angestellte Kindergartenlehrpersonen werden ab 2023 endlich gleich wie die Primarschullehrkräfte entlohnt werden. Und auch die schulischen Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe werden ab dann endlich gleich wie ihre Berufskolleginnen auf der Primarstufe entschädigt; dies,

weil wir die Zulassungsbedingungen zur Kindergarten- und Primarschullehrerausbildung vereinheitlichen und den Studiengang Kindergarten und Unterstufe, KUst, einführen. Wir Grünen sind froh darüber, dass der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, nur denjenigen Kindergartenlehrpersonen Lohngleichheit zuzugestehen, welche diese KUst-Ausbildung abgeschlossen haben, in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten hat.

In einem Punkt ist für uns Grüne und die Kindergartenlehrpersonen die Vorlage 5796 jedoch enttäuschend. Der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien schreiben die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» von EVP, SP und Grünen ab. Sie bleiben uns damit die Antwort schuldig, weshalb den Kindergartenlehrpersonen die Auffangzeiten und die begleiteten Pausen nicht als Arbeitszeit angerechnet und der Kindergartenberuf deshalb auch nicht zu 100 Prozent ausgeübt werden kann. Andere Kantone haben hierfür ganz pragmatische Lösungen für die Kindergartenlehrperson gefunden. Wir Grünen werden uns weiterhin für 100-Prozent-Stellen für Kindergartenlehrpersonen einsetzen.

Selbstverständlich werden wir heute dieser angepassten Lehrpersonalverordnung dennoch zustimmen, denn der jahrelange Kampf von engagierten Berufspersonen von Verbänden und fortschrittlichen Parteien für Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen muss sich endlich auszahlen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Schon vor über 14 Jahren forderten die Kindergartenlehrpersonen die Anpassung der Besoldung; dies, weil der Kindergarten mit dem neuen Volksschulgesetz zu einem obligatorischen Teil der Volksschule gemacht wurde. Im Kindergarten ist der Lehrpersonenmangel am grössten. Schon vor zwei Jahren fehlten dort über 200 ausgebildete Lehrpersonen. Wer rechnen kann, weiss, dass so gut 4000 Kinder am Anfang ihrer Schulkarriere nicht diejenige Qualität an Bildung erhalten haben, die ihnen eigentlich gemäss Gesetz zusteht. Für betroffene Eltern ist das besorgniserregend. Im Kindergarten werden jährlich 32'000 Kinder durch rund 2500 Kindergartenlehrpersonen unterrichtet. Auf der Kindergartenstufe fehlen also knapp 10 Prozent der ausgebildeten Lehrpersonen. Das ist viel.

Nun sollen die Kindergartenlehrpersonen in Lohnklasse 19 statt 18 eingestuft werden, weil es künftig nur noch die gemeinsame Ausbildung mit den Primarlehrpersonen geben wird. Für die Kindergartenlehrpersonen bedeutet das vielleicht 500 Franken mehr Lohn im Monat. Für

die einen ist das viel, für die anderen, die vielleicht Millionen verdienen, eher ein Taschengeld. Nichtsdestotrotz kostet der höhere Lohn rund 16 Millionen Franken Mehrausgaben für Kanton und Gemeinden pro Jahr. Man muss aber bedenken: Das ist für den Kanton vielleicht etwas mehr als 1 Promille seiner Gesamtausgaben im Bildungswesen, das ist sicher gut zu verkraften. Und gerade die Investitionen in den Kindergarten sind besonders wichtig und lohnen sich doppelt und dreifach. Die Lehrpersonen im Kindergarten schaffen die Grundlagen für einen guten Start in die Bildung und sie bereiten den Boden für spätere Entwicklungen.

Der höhere Lohn ist aber nur das eine. Mit der Einstufung in die Lohnstufe 19 wird nun endlich ein wenig anerkannt, was die Kindergartenlehrpersonen leisten, nämlich fachlich mindestens dasselbe wie die Lehrpersonen auf der Primarstufe. Mit der Erhöhung der Lohnstufe kann die Attraktivität des Berufes einer Kindergartenlehrperson etwas gesteigert werden, was dringend, dringend notwendig ist. Die SP stimmt dieser Änderung selbstverständlich zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Kennen Sie das Wort «Gfätterlitante»? Das ist ein sehr despektierlicher Ausdruck für eine Kindergartenlehrperson, welcher deren Arbeit in keiner Hinsicht würdigt. Die Aufgaben im Kindergarten sind wie auch bei jeder anderen Schulstufe anspruchsvoll. Die Heterogenität der Kinder ist gross und sie alle müssen auf die Primarstufe vorbereitet werden. Heute entscheiden wir endlich über eine Lohnerhöhung der Kindergartenlehrpersonen, welche sie in dieselbe Lohnkategorie wie die Primarlehrperson anheben wird. Alle Kindergartenlehrpersonen, auch altrechtlich ausgebildete Kindergartenlehrpersonen, werden in den Genuss der Lohnerhöhung kommen. Das ist eine pragmatische und faire Lösung. Mit der Anhebung der Lohnkategorie wird ein wichtiges Zeichen gesetzt, indem die Lehrtätigkeit im Kindergarten derjenigen in der Primarschule gleichgestellt wird. Dies ist schon längst überfällig, wenn man bedenkt, welche wichtige Funktion der Kindergarten für einen gelingenden Schulstart übernimmt. Damit wird auch ein typischer Frauenberuf aufgewertet, was ein weiterer Schritt in Richtung Lohngleichheit ist. Also, fertig «gfätterlet», die Mitte wird die Änderung der Lehrpersonalverordnung genehmigen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste steht hinter den neuen Zulassungsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen. Die pädagogischen Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindergartenstufe sind in

den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen. Es ist zur Genüge belegt, wie wichtig die Frühförderung von Kindern ist, und es lässt sich einfach nicht mehr wegdiskutieren: Der Kindergarten ist die Eingangsstufe zu unserem Bildungssystem. Mit der Volksschulreform wurde der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Der Kindergarten bildet damit die erste Stufe der Volksschule und legt den Grundstein für die 11-jährige obligatorische Schulzeit. Die Gesetzesänderung, die heute beim vorangegangenen Geschäft (*Vorlage 5794*) mit 97 zu 70 Stimmen eine satte Mehrheit erhalten hat, hat mehrere erfreuliche Nebenwirkungen: Der Beruf der Kindergartenlehrperson wird im Kanton Zürich endlich aufgewertet. Die Lehrpersonen mit der neuen Kindergarten- und Unterstufenausbildung, die sogenannten KUSt-Lehrpersonen, sind in der gesamten Unterstufe einsetzbar, was die Planung in den Schulgemeinden erleichtert. Und das Allerbeste ist: Die Kindergartenlehrpersonen werden endlich in der Lohnstufe 19 eingereiht, also lohnässig mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt. Aus diesem Grund muss die Lehrpersonalverordnung angepasst werden. Die Alternative Liste stimmt dieser Anpassung zu. Der jahrzehntelange Kampf der Kindergartenlehrpersonen um Anerkennung, Respekt und mehr Lohn ist damit fast am Ziel – also nur fast am Ziel – angekommen, nämlich der Lohngleichheit mit den Primarschullehrpersonen.

Allerdings haben wir das Ziel auch mit der heutigen Zustimmung zur Änderung der Lehrpersonalverordnung noch nicht ganz erreicht. Es bleibt immer noch der unschöne Rest, dass eine Kindergarten- und Unterstufenlehrperson mit einem vollen Pensum immer noch nicht einen Vollzeitlohn erhält; dies, weil die sogenannten begleiteten Pausen immer noch nicht als Arbeitszeit anerkannt sind. Gemäss Auskunft der Bildungsdirektion erhält eine Vollzeitkindergartenlehrperson ab nächstem Jahr einen Lohn auf der Grundlage eines 90-Prozent-Pensums. Um den Druck aufrechtzuerhalten, diese unschöne versteckte Lohndiskriminierung endlich zu beheben, wird die Alternative Liste die Motion von Hanspeter Hugentobler nicht abschreiben. Das heisst, wir unterstützen den Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler.

Zusammengefasst: Wir stimmen der Änderung der Lehrpersonalverordnung zu und sagen damit Ja zu den Lohnanpassungen der Kindergärtnerinnen. Zudem unterstützen wir den Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, weil wir die Problematik der versteckten Lohndiskriminierung noch nicht als gelöst beurteilen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Kindergarten ist der Start in die Schulkarriere und dieser Start ist entscheidend für die späteren Erfolge, die unsere Kinder feiern dürfen. Die Arbeit wurde in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und dennoch sehen wir, die GLP, die Kindergartenstufe als wichtig, dass sie so beibehalten bleibt, wie sie eben ist, und nicht weiter verschult wird. Denn gerade im Spiel lernen die Kinder sehr viel und das erst noch ohne Leistungsdruck. Das muss zwingend erhalten bleiben, deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass wir die schleichende Einführung einer Grundstufe auf jeden Fall ablehnen, auch wenn Lehrpersonen künftig über den gleichen Abschluss verfügen. Die Lohnstufenanpassung ist aus unserer Sicht aber sachlich richtig und der Grundsatz «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» wird damit erfüllt. Die Lektionenzahl auf der Kindergartenstufe ist aber immer noch viel kleiner als auf der Primarstufe und das führt zu einer Diskrepanz. Die pragmatische Lösung, die von Karin Fehr gefordert wurde, haben wir im Rahmen einer Forderung von Christoph Ziegler (*KR-Nr. 173/2020*) in diesem Saal eingebracht, nämlich Halbklassenunterricht für die Erst-Kindergärtler. Das wäre dann nicht nur den Kindern etwas zugutetun, denn sie hätten mehr Zeit zum Spielen und für individuelle Förderung durch die Kindergartenlehrperson, sondern es wäre auch eine pragmatische Lösung, die Lektionenzahl der Primarstufenzahl anzugleichen und ein 100-Prozent-Pensum anzuerkennen. Auch mit dem Halbklassenunterricht wäre es in der Lektionenzahl immer noch eine kleine Differenz zwischen dem Kindergartenpensum und der Primarstufe. Dieses wäre aber sachlich zu rechtfertigen und als 100 Prozent Pensum anzuerkennen. Unsere Lösung fand keine Mehrheit. Die Forderung nach gleichem Lohn bei gleicher Arbeit ist nun erfüllt. Deshalb schreiben wir die Motion Hugentobler ab und werden uns im Rahmen der Überarbeitung des Berufsauftrags erneut für unsere Lösung einsetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wiederholung ist bekanntlich die Mutter des Lernens, ich erinnere an dieser Stelle daher gerne nochmals an das Zitat des österreichischen Komponisten Anton Bruckner, das ich vor zwei Wochen erwähnt habe: «Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.» Wer unseren Kindern einen erfolgreichen Bildungsweg eröffnen will, der sie befähigt, als nächste Generation die Herausforderung der Zukunft zu meistern, der muss ein solides Fundament legen. Und dieses solide Fundament wird im Kindergarten gelegt. Die EVP ist deshalb sehr erfreut über die Absicht des Regierungsrates, die Kindergartenstufe zu stärken und die

Lehrpersonen endlich fair zu entlönnen. Der Kindergarten muss grosse Herausforderungen bewältigen mit immer jüngeren Kindern – manchmal auch zu jungen Kindern – und mit immer mehr Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Machen Sie mal einen Besuch einen Vormittag lang im Kindergarten und ich garantiere Ihnen, dass Sie einen Eindruck der heutigen Herausforderungen im Kindergarten bekommen. Ich kann immer wieder nur den Hut ziehen vor dem vorbildlichen Einsatz der Lehrpersonen, die Tag für Tag den ganz normalen Wahnsinn des Kindergartenalltags meistern. Sie fair zu entlönnen, sollte eigentlich schon lange eine Selbstverständlichkeit sein, nicht erst in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Die EVP fordert schon seit Jahren faire Anstellungsbedingungen für Kindergartenlehrpersonen und stimmt daher der Anpassung der Lohnkategorie zu. Eine faire Anstellung der Kindergartenlehrpersonen trägt entscheidend dazu bei, dass wieder mehr junge Menschen diesen wichtigen und faszinierenden Beruf ergreifen und dass unsere Kinder im Kindergarten ein solides Fundament für einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Löhne aller Kindergartenlehrpersonen sollen per 1. Januar 2023, also in etwa einem Monat, und eineinhalb Monaten vor den Wahlen auf einen Schlag und dauerhaft um 6,8 Prozent erhöht werden. Pro Vollzeitstelle schenkt das mit knapp 6000 bis gut 9000 Franken ein, plus 3,5 Prozent Teuerungsausgleich; was auch einmal mehr deutlich mehr ist, als die Privatwirtschaft zahlen kann. Und bei einem prognostizierten Budgetdefizit von rund einer halben Milliarde Franken soll jetzt die Rechnung zusätzlich um 16 Millionen Franken pro Jahr belastet werden. Zur Einordnung, von welchem Lohnniveau wir hier sprechen: Eine heutige Kindergartenlehrperson im Kanton Zürich verdient im elften Berufsjahr, auf 100 Prozent gerechnet, 109'000 Franken. Das sind 6,2 Prozent mehr, als Primarlehrpersonen in der Deutschschweiz im Durchschnitt verdienen im elften Jahr. Neu sollen Sie also 117'000 Franken erhalten. Das sei ihnen gegönnt, nur: Damit entwickelt sich das Lohnniveau von Staat und Privatwirtschaft ein weiteres Stück auseinander. Wir haben hier viel von Gerechtigkeit gehört, aber Gerechtigkeit gibt es nicht nur innerhalb der Lehrpersonen. Gerechtigkeit gibt es auch innerhalb der verschiedenen Berufe beim Staat. Und Gerechtigkeit gibt es eben auch zwischen privatwirtschaftlich Angestellten und staatlich Angestellten. Ist es denn gerecht, wenn ein ETH-Architekt nach zehn Jahren in einem Architektur-

büro 8000 Franken verdient und damit deutlich weniger als eine staatlich beschäftigte Person mit einer deutlich schlechteren Ausbildung? Ist das gerecht? Offenbar schon.

Zur Argumentation der SVP, dass die gleiche Ausbildung zwingend zum gleichen Lohn führen müsste, muss ich sagen: Ja gut, dann werden aber in Zukunft bitte alle Juristinnen und Juristen, die beim Kanton angestellt sind, denselben Lohn erhalten. Und alle Ärztinnen und Ärzte, die beim Kanton angestellt sind oder bei einer kantonalen Anstalt, sollen auch dieselben Löhne erhalten. Das tun sie selbstverständlich nicht, weil es eben noch andere Kriterien gibt und weil es eben verschiedene Berufe, verschiedene Tätigkeiten gibt und sich daraus eben auch verschiedene Löhne ableiten. Wohlgemerkt, die Kindergartenlehrpersonen erfüllen eine enorm wichtige Aufgabe – wir haben das wiederholt gehört – und haben einen sehr nervenaufreibenden Job. Persönlich haben wir mit unseren drei Kindern nur sehr gute Erfahrung gemacht mit den bisherigen Kindergartenlehrpersonen mit ihrer bisherigen Ausbildung. Das gilt aber auch für viele Angestellte in KMU, die von einem solchen Lohnniveau nach zehn Berufsjahr nur träumen können. Wir gönnen diesen Kindergartenlehrpersonen den höheren Lohn, aber wir heissen das Vorgehen der Bildungsdirektion in dieser Sache nicht gut. Jahrelang hat die Bildungsdirektion klar die Haltung vertreten, das Lohngefüge innerhalb der Volksschule sei stimmig. Sie hat noch am 4. April 2018 geschrieben, die heutigen Anstellungsbedingungen für die Kinderlehrpersonen seien nicht diskriminierend. Die Anstellungsbedingungen beziehungsweise das Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen seien aufeinander abgestimmt und deshalb könnten die Anstellungsbedingungen nicht nur für die Lehrpersonen einer Stufe, also des Kindergartens, geändert werden, ohne dass dies auch Auswirkungen beziehungsweise Kostenfolgen für die Lehrpersonen der anderen Stufen der Volksschule hätte. Und nun, vier Jahre später, ist plötzlich alles anders? Man muss schon sehr aktiv wegschauen, um nicht zu merken, dass diese Argumentation hinten und vorne nicht aufgeht.

Die FDP lehnt diese Hauruckübung der Bildungsdirektion ab, auch weil sie im Widerspruch zu den bisherigen Äusserungen der Bildungsdirektion steht. Die Bildungsdirektion konnte uns nicht erklären, weshalb sie bis vor kurzem der Ansicht war, das Lohngefüge breche auseinander, und jetzt ist plötzlich alles okay. Sie konnte uns auch nicht erklären, weshalb diese Lohnerhöhung zwingend mitten in den Anstellungen erfolgen muss und nicht auf das neue Schuljahr hin. Und letztlich konnte uns die Bildungsdirektion auch nicht erklären, weshalb eine allenfalls vorhandene Ungleichbehandlung zwischen Primarlehrpersonen und

Kindergartenlehrpersonen nicht budgetneutral durch ein allmähliches Zusammenführen des Lohnniveaus bereinigt werden könnte, sondern einseitig durch ein Anheben der einen Löhne. Dabei wäre das sehr wohl möglich gewesen, dann die Lehrpersonen im Kanton Zürich, die Primarlehrpersonen, verdienen 25 Prozent mehr als der Deutschschweizer Durchschnitt. Und in diesen Durchschnitt sind sie ja selber auch schon eingerechnet, daher ist es eigentlich noch mehr als diese 25 Prozent. Es gibt hier also durchaus ein wenig Handlungsspielraum, man hätte durchaus auch eine andere Lösung finden können... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Leider hat Marc Bourgeois nicht zu Ende sprechen können, ich mache es jetzt. Warum jetzt? Es ist Wahlkampf, es ist Wahlkampf. Und warum macht man jetzt diese Lohnerhöhung auf den 1. Januar 2023 und nicht, wenschon, auf das neue Schuljahr? Unverständlich. Auch unverständlich die Lohnerhöhung, wie sie vorgesehen ist in diesem Kanton mit 3,5 Prozent, wo doch die Inflation 3 Prozent ist. Natürlich gönnen die meisten hier drin, wenn nicht alle – ich auch – den Betroffenen die Lohnerhöhung, denn die meisten der Betroffenen machen einen guten bis sehr guten Job. Aber wenn die Löhne entsprechend erhöht werden über der Inflation und das generell gemacht wird, dann schieben wir diese Inflation noch an, geben wir ihr noch Schub und das ist in der momentanen Lage und vor der nach meiner Einschätzung grösseren Krisenlage im nächsten Jahr nicht gut und nicht angemessen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke für diese kurze Pause, ich fahre fort: Die Vorlage wird eine Mehrheit haben, wir haben es gehört, man möchte so kurz vor den Wahlen ja keine Geschenkeverweigerung. Die Rechnung und das Wehklagen folgen dann beim nächsten Budget. Ich bin dann gespannt, wie die GLP dort argumentieren wird. Die FDP hofft, dass wenigstens die Schulleitungen diese neue Flexibilität – und das ist ein Vorteil dieses Vorgehens –, diese neue Flexibilität im Einsatz von Kindergartenlehrpersonen auch sinnvoll nutzen werden, dann ist es auch tatsächlich ein Gewinn. Die FDP wird bei künftigen Budgets genau hinschauen, ob das Versprechen der Bildungsdirektion, das schriftlich abgegeben wurde, dass die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule durch ein Zusammenführen der Lehrgänge günstiger werde, auch eingelöst wird. Und sie wird auch genau darauf achten, wie sich die Forderungen der Primarlehrpersonen,

die sich zum Teil jetzt nämlich wieder benachteiligt fühlen, entwickeln werden.

Und zuletzt eine klare Erinnerung an die Bildungsdirektion, angelehnt an das Votum von Christa Stünzi von der GLP: Die Bevölkerung hat zu über zwei Dritteln Nein zur Grundstufe gesagt. Das ist zu respektieren, auch wenn die FDP eine andere Parole gefasst hatte. Entsprechend darf die Anpassung von Ausbildung und Lohnniveau der Kindergartenlehrpersonen nicht zu einer Einführung der Grundstufe durch die Hintertür führen, auch nicht schleichend. Ein Zitat aus der Vorlage lässt in diesem Zusammenhang aufhorchen, ich zitiere: «Durch die neue Ausbildung wird zudem eine bessere Vernetzung der beiden Stufen und in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplans 21 und des HarmoS-Konkordats (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) sichergestellt.» Hier scheint doch eine gewisse Lust durch, diese Grundstufe unter anderem Namen durchzuführen oder einzuführen, und da müssen wir sagen: Das Volk hat mit 71 Prozent Nein gesagt, und das ist jetzt halt so und das gilt es zu respektieren. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch ich berufe mich auf den Grundsatz «repetitio est mater studiorum» (*lateinisch, Wiederholung ist die Mutter des Studierens*) und ich sage es nochmals: Diese Vorlage hat aber gar nichts mit den Wahlen zu tun. Sie erinnern sich, 2020 ging die Vorlage in die Vernehmlassung. Und 2022, genauer im Februar 2022, hat der Regierungsrat entschieden. Die Vorlage lag im März bei der KBIK und damals war vom Wahlkampf noch überhaupt keine Rede. Dass die Vorlage erst jetzt im Parlament ist, hat sicher nicht die Bildungsdirektion zu verantworten.

Erlauben Sie mir noch eine weitere Vorbemerkung zum Lehrpersonenmangel, der heute auch wieder das eine oder andere Mal angesprochen wurde: Wir haben diesen Lehrpersonenmangel nicht erst seit heute. 2011 bis 2022 verzeichneten wir im Kanton Zürich ein Schülerwachstum von 16,1 Prozent. Diese 16,1 Prozent bewirkten, dass man 100 Klassen mehr bilden musste pro Jahr im Kanton. 2023 bis 2036 wird diese Wachstumskurve abflachen und es wird «nur» – in Anführungszeichen – noch einen Zuwachs von 10,7 Prozent geben bis 2036. Die Situation wird sich jetzt also langsam entschärfen. Gewisse politische Kreise haben aber ausgerechnet im Wahljahr das Thema entdeckt. Seit acht Jahren kämpfen wir mit dieser Thematik und diese Polemik mindert die Leistung der Pädagogischen Hochschule, die es mit ihrem Stu-

dierendenabgang in den vergangenen fünf Jahren geschafft hat, den Bedarf an Lehrpersonen zu befriedigen. Wie gesagt: 100 Klassen mehr pro Jahr.

Aber kommen wir zum erfreulichen Teil. Es freut mich nämlich ausserordentlich, dass Sie der Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrerausbildung zugestimmt haben. Dies bedeutet nämlich auch, dass die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson aufgewertet wird. Diese Aufwertung wird der zentralen Rolle der Kindergartenstufe in unserem Bildungssystem gerecht. Der Eintritt in den Kindergarten prägt den Schulanfang, die Schullaufbahn eines jeden Kindes. Mit ihm beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die Kinder, aber auch für die Eltern. Beim Eintritt in die erste Stufe der Volksschule sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt. In ihrer Entwicklung sind sie aber unterschiedlich weit. Darum wird jedes Kind mit dem Start in den Kindergarten individuell in seiner persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Das ist die wichtigste Errungenschaft der heutigen modernen Schule und das ist unser Auftrag. Die Kindergartenstufe bildet damit das Fundament für die ganze schulische Laufbahn. Indem wir richtigerweise Ausbildung und Abschluss der Kindergartenstufe der Primarstufe gleichstellen, können wir alle Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarstufe in die gleiche Lohnkategorie einreihen. Ich bitte Sie daher, den Kindergartenlehrpersonen diese Anerkennung zukommen zu lassen und die vom Regierungsrat entsprechend angepasste Lehrpersonalverordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verordnung zu genehmigen.

II.

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki: Ziffer II des Dispositivs wird gestrichen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zu fairen Anstellungsbedingungen gehört ein angemessener Lohn und eigentlich selbstredend in jedem Job eine korrekt berechnete Arbeitszeit. Dass wir es uns als staat-

licher Arbeitgeber leisten, die Arbeitsberechnungen so zurechtzubiegen, dass unsere Kindergartenlehrpersonen trotz vollem Einsatz für eine Kindergartenklasse nur auf ein Pensum von 90 Prozent kommen können und damit auch nur 90 Prozent Lohn, das schreit wirklich zum Himmel. Ausgerechnet die intensivsten Auffangzeiten und die begleiteten Pausen sollen nicht zur Arbeitszeit zählen. Ich möchte mal schauen, was die Eltern sagen würden, wenn unsere Kindergartenlehrpersonen zur Kaffeepause ins Lehrerzimmer verschwinden, während 21 Kinder unbeaufsichtigt im und vor dem Kindergarten sich selbst überlassen würden. Sowieso, die begleitete Pause ist eine stufendidaktische Unterrichtssequenz, ebenso wie die Auffangzeit eine individuelle Fördersequenz darstellt. Weil diese unfaire Arbeitszeitberechnung ein Skandal ist, habe ich zusammen mit Karin Fehr und Monika Wicki deshalb schon vor vier Jahren die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» eingereicht, die am 25. Mai 2020 vom Kantonsrat mit 89 Ja gegen 76 Nein der Regierung überwiesen wurde. Darin fordern wir explizit, dass die begleitete Pause und die Auffangzeit berücksichtigt werden und die Arbeitszeit an einer Kindergartenklasse so auf 100 Prozent erhöht wird. Eine entsprechende Anrechnung ist beispielsweise im Kanton Aargau problemlos möglich. Und was macht nun unsere Regierung mit dem Auftrag des Kantonsrats, Kindergartenlehrpersonen unter Anrechnung von Auffangzeiten und begleiteten Pausen ein 100-Prozent-Pensum mit ihrer Klasse zu gewähren? Sie sagt lapidar, Kindergartenlehrpersonen können ihr 90-Prozent-Pensum ja mit Zusatzarbeiten an der Primarschule aufbessern. Wie bitte? War das die Forderung, die vom Kantonsrat unterstützt wurde? Nein, natürlich nicht. Wir wollen 100-Prozent-Kindergartenpensum, nicht ein 90-Prozent-Pensum plus «Zusatzjöbli». Eine faire 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrperson würde rund 25 Millionen Franken kosten. Davon muss der Kanton 5 Millionen bezahlen. Was sind schon 5 Millionen Franken bei einem Kantonsbudget von 18 Milliarden, wenn wir damit starke Kindergärten für die Zukunft erhalten! Übrigens, beim Lesen des letzten Satzes der regierungsrätlichen Antwort musste ich mir die Augen reiben. Da steht nämlich: Mit der Überführung der Kindergartenlehrpersonen in die gleiche Lohnklasse wird die in der Motion erwähnte Ungleichbehandlung behoben und damit dem Anliegen des Motionärs und der Motionärinnen entsprochen. Nein und nochmals nein, unserem Anliegen wird mitnichten entsprochen. Ich stelle daher den Antrag, Ziffer II des Dispositivs zu streichen, also diejenige Bestimmung, dass die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» mit

dieser Vorlage auch gleich beerdigt wird. Unterstützen Sie diesen Streichungsantrag von EVP, SP, Grünen und AL und ermöglichen Sie dadurch eine gründliche Auslegeordnung über die Frage der 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrpersonen im Laufe der nächsten sechs Monate. Das hat dann auch noch den Vorteil, dass wir diese Thematik im Rahmen der zu erwartenden Vorlage zum Berufsauftrag der Lehrpersonen in Ruhe sachlich beraten, abwägen und entscheiden können. Nehmen Sie die Kindergartenlehrpersonen ernst und helfen sie mit, das Fundament der Bildung unserer Zukunft zu stärken.

Monika Wicki (SP, Zürich): Hanspeter Hugentobler hat es sehr präzise gesagt: Mit der Erhöhung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen dadurch, dass sie in die Lohnstufe 19 eingereiht werden, ist noch lange nicht «100 Prozent Lohn für 100 Prozent Arbeit» erledigt. Nach wie vor ist es stossend, dass die Kindergartenlehrpersonen kein volles Pensum haben, da die Pausen und Auffangzeiten nicht eingerechnet werden. Die GLP hat mit uns diese Motion überwiesen, die GLP wird der Abschreibung zustimmen, sie hat es gesagt. Und sie hat auch gesagt, dass sie der Abschreibung zustimmen wird, weil die Lösung für mehr Halbklassenunterricht nicht unterstützt worden ist. Aber mehr Halbklassenunterricht ist eben nicht die richtige Lösung. Mit mehr Halbklassenunterricht würde gefordert werden, dass die Kindergartenlehrpersonen eigentlich einfach für den gleichen Lohn mehr arbeiten, und das ist mit Sicherheit nicht die richtige Lösung. Tatsache ist, dass Lehrpersonen – alle Lehrpersonen und auch die Kindergartenlehrpersonen – bereits heute sehr viel Überzeit leisten. Im Rahmen des neuen Berufsauftrags wurde dies evaluiert und aufgedeckt. Wir erwarten nach wie vor griffige Massnahmen der Regierung, damit diese Missstände behoben werden. Nicht die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen muss erhöht werden, sondern alle Lehrpersonen brauchen mehr Zeit, um ihren Unterricht vorzubereiten und nachzubereiten. In diesem Sinne werden wir uns im Rahmen des neuen Berufsauftrags bei diesen Massnahmen dafür einsetzen, dass 100 Prozent Arbeit bei den Kindergartenlehrpersonen auch 100 Prozent Lohn bedeuten wird. Es muss auch noch gesagt werden: Auf der Kindergartenstufe gibt es noch weit mehr zu tun. Mit den heutigen Rahmenbedingungen ist ein guter Start in die Schulkarriere nicht gewährleistet. Die jüngsten Schulkinder mit der grössten Heterogenität erhalten nach wie vor am wenigsten Unterstützungsmassnahmen. Es fehlt an Teamteaching und Halbklassenunterricht sowie an integrierter Förderung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Wir bleiben dran,

auch wenn hier im Rat wohl eine Mehrheit der Meinung ist, das Thema sei nun erledigt.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Genehmigung der Wahl Fachhochschulrat Zürcher Fachhochschule

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5843a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Das Wort hat der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK), der heute Geburtstag hat. Christoph Ziegler, wie wünschen dir alles Gute und einen schönen Tag. (*Applaus*)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Danke vielmals, das ist schön, wenn man ans Rednerpult gehen kann und einem applaudiert wird, wunderbar.

Für die neue Amtsperiode des Fachhochschulrats ab Januar 2023 bis Ende 2026 soll nun der Kantonsrat die Mitglieder genehmigen. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Wahlgenehmigung der Fachhochschulrätinnen und -räte einzeln durchgeführt wird. Eine diesbezügliche PI wurde ja kürzlich angenommen.

In der KBIK wurden die zwei Ziffern der Vorlage heiss diskutiert. Zu Ziffer römisch I: Der Regierungsvorschlag sieht vor, dass die Bildungsdirektorin Silvia Steiner den Fachhochschulrat weiterhin präsidieren soll. Viele in der Kommission sahen das wegen der PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*) kritisch und es entbrannte eine hitzige Diskussion zur Corporate Governance. Schliesslich war man sich aber

einig, dass die Wahl von Silvia Steiner unter Ziffer I bestätigt werden soll. Im Fachhochschulgesetz, das momentan in Beratung in der KBIK ist, kommt dieses Thema nochmals auf den Tisch. Und es soll dort auch geregelt werden, ob die Bildungsdirektorin von Amtes wegen Präsidentin des Fachhochschulrates sein soll. Wie ist das mit der Aufsicht und den strategischen Entscheiden? Ist das vereinbar?

Nicht einstimmig äusserte sich die Kommission zu Ziffer II. Schon am 15. April 2019 bei der letzten Erneuerungswahl im Kantonsrat wurden dieselben Kritikpunkte vorgebracht, die auch heute bei dieser Vorlage wieder aufpoppten. Fachhochschulen gibt es nun schon seit über 20 Jahren. Da sollte es doch möglich sein, für den Fachhochschulrat geeignete Personen aus der Fachhochschulwelt zu finden, Leute, die die Fachhochschule von innen aus der Praxis kennen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Jahrgänge der Mitglieder des Fachhochschulrats. Viele von Ihnen gehören mit Jahrgänge in den 1950ern doch schon zu den älteren Semestern. Hier wünschen sich einzelne KBIK-Mitglieder jüngere Personen, mehr Diversität; jüngere Personen auch im Hinblick auf die Herausforderungen, wie zum Beispiel digitale Transformation. Die Kommission äusserte deshalb auch den dringenden Wunsch an die Bildungsdirektion, den Auswahlprozess anzupassen, den Ermessensspielraum zu nutzen und die obengenannten Kriterien vermehrt zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Mitgliedern gilt noch zu bemerken: Es sind alles ausgewiesene, verdiente Fachleute mit unbestrittenen Kompetenzen. Sie werden sich sicher nach bestem Wissen und Gewissen für die Fachhochschulen einsetzen. Auch die vom Regierungsrat neugewählten Mitglieder sind offensichtlich kompetent. Trotzdem werden sie nicht einstimmig bestätigt, sei es wegen ihres Alters oder eben, weil deren berufliche Erfahrungshintergründe zu universitätslastig sind. Eine KBIK-Mehrheit stimmt der Wahl aller vorgeschlagenen Personen gemäss Antrag Regierungsrat zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Dank einer parlamentarischen Initiative von Grünen, SVP und SP können wir heute erstmals die Wahl der einzelnen Mitglieder des Fachhochschulrats genehmigen. Ja, es ist so, bereits vor vier Jahren gab diese Wahl des Fachhochschulrats viel zu reden. Mit Ausnahme der SVP äusserten sich vor vier Jahren alle Parteien kritisch zu den Vorschlägen der Regierung. Sie monierten auf der einen Seite die einseitigen ausbildungsmässigen Hintergründe und/oder das hohe Durchschnittsalter der Mitglieder. Das Durch-

schnittsalter lag bereits vor vier Jahren bei 61 Jahren. Das Auswahlprozedere der Mitglieder wurde aber ebenfalls bereits kritisiert, weil keine öffentlichen Ausschreibungen für diese Mandate stattfanden. Die bürgerliche Kantonsratsmehrheit entschied sich jedoch vor vier Jahren dafür, die Wahl des Fachhochschulrates zu genehmigen. Regierungsrätin Silvia Steiner stellte uns vor vier Jahren, am 15. April 2019, im Rat im Anschluss an die Debatte eine Verjüngung des Gremiums auf 2022 in Aussicht. Ich zitiere: «Ich bin der Meinung, dass dem Gremium tatsächlich eine Verjüngungskur guttun würde, und das wird auch passieren. Wir erwarten einen grossen Umbruch. Der Fachhochschulrat wird sich Ende Legislatur» – also jetzt – «zur Hälfte erneuern. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der nächsten Erneuerungswahl die gewünschten Kandidaten finden werden.»

Nun, wie sieht es jetzt mit dieser Verjüngungskur tatsächlich aus? Die Antwort ist einfach: Es gibt keine Verjüngungskur. Am Durchschnittsalter der neuen Mitglieder, inklusive Regierungsrätin, hat sich nichts verändert. Es beträgt weiterhin 61 Jahre. Der Median beträgt sogar 64 Jahre. Fünf der neuen Mitglieder sind 64 Jahre alt oder älter. Unter den vier neu vorgeschlagenen Mitgliedern sind zwei Personen 64 beziehungsweise 65 Jahre alt. Eine Vertretung der jüngeren Generation von 30- bis 45-Jährigen fehlt gänzlich. Das ist für uns Grüne wenig sachgerecht, da die primäre Ziel- und Kundengruppe der drei Bildungsinstitutionen, ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), ja vorwiegend aus jüngeren Erwachsenen besteht. Das hohe Durchschnittsalter ist aber auch aus einem anderen Grund problematisch. Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung schreibt ein Höchstalter von 70 Jahren für solche Gremien vor. Bei mindestens vier Personen wird es in vier Jahren also kaum noch Sinn machen, sie noch einmal für das Amt vorzusehen. Sie müssten dann bereits nach ein, zwei Jahren zurücktreten. Wir Grünen stellen uns unter einer weitsichtigen Personalplanung doch etwas anderes vor. Deshalb werden wir heute die Wahl eines der neu vorgeschlagenen älteren Mitglieder nicht genehmigen. Diese Nichtgenehmigung gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, für einen Ersatz mit einer jüngeren Person zu sorgen. Das Mandat dafür sollte öffentlich ausgeschrieben werden. Der Fachhochschulrat kann seine Arbeit mit acht gewählten Mitgliedern problemlos fortführen, bis diese neunte jüngere Person gefunden worden ist. Wichtig wäre auch für uns Grüne, dass diese Person einen Fachhochschulabschluss mitbringt. Für die Positionierung der Fachhochschulen als gleichwertigen,

aber andersartigen Hochschultyp ist es für uns zentral, dass im strategischen Organ eben auch Personen vertreten sind, die genau in diesem Hochschultyp sozialisiert worden sind.

Die Wahl von Frau Steiner als Fachhochschulpräsidentin und diejenige der übrigen Mitglieder werden wir jedoch genehmigen. Grundsätzlich erachten wir Grüne aber die Einsitznahme eines Regierungsratsmitglieds im Fachhochschulrat als problematisch. Good Governance sieht für uns anders aus. Das ausgewogene Geschlechterverhältnis und die Tatsache, dass mit... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP hat in der Kommission bemängelt, dass von den neuen zur Genehmigung vorgeschlagenen Mitgliedern des Fachhochschulrates keines einen Abschluss einer dementsprechenden Fachhochschule hat. Es ist für die FDP immens wichtig, dass im Fachhochschulrat auch Personen Einsitz nehmen, welche einen Abschluss an einer dementsprechenden Schule, der Fachhochschule oder der Pädagogischen Hochschule, gemacht haben. Dies ist leider wieder nicht der Fall.

Die Fachhochschulen sind ein wichtiger Pfeiler unseres dualen Bildungssystems, das auf Lehre und Gymnasium aufbaut. Der Fachhochschulabschluss ist gleichwertig, aber andersartig. Daher benötigt es im Fachhochschulrat auch Mitglieder, die mit einer Berufslehre ins Leben gestartet sind und dann die Fachhochschule absolviert haben. Einen Fachhochschulabschluss kann man in der Schweiz seit über 20 Jahren erlangen. Da sollte es wohl möglich sein, geeignete Personen zu finden. Da auch von den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen keine einen solchen Abschluss hat, lehnen wir nun die Genehmigung der Wahl aller neuen Mitglieder ab, mit der Bitte an die Bildungsdirektion, eine neue Wahl vorzunehmen mit mindestens zwei Mitgliedern mit einem Fachhochschulabschluss. Der Antrag der FDP kritisiert nicht die Fähigkeiten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Mitglieder. Aber es gibt auch geeignete Personen mit einem Fachhochschulabschluss und wir müssen einmal ein Zeichen setzen, sonst wird unser Wille in vier Jahren bei der nächsten Wahl wieder nicht berücksichtigt. Die Wiederwahl der bereits im Fachhochschulrat vertretenen Mitglieder genehmigt die FDP, so auch die Wahl von Frau Steiner als dessen Präsidentin, obwohl wir hier auch mit dem Prinzip der Gewaltenteilung ein Problem haben. Aus diesem Grund unterstützt die FDP nebst dem eigenen Antrag auch den Antrag der Grünen, da er in dieselbe Richtung geht.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich werde nicht viele Worte über die für den Fachhochschulrat vorgeschlagenen Personen verlieren. Dazu wurde und wird sicher noch genügend gesprochen und werden genügend Worte verloren. Nicht dass diese Funktion unwichtig wäre, aber die SVP/EDU-Fraktion geht aufgrund der Vorlage davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen in die Aufgabe des Fachhochschulrates passen und die damit verbundenen und notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Was mich aber an dieser Diskussion stört, ist, dass sich ein Geschäft zur Genehmigung von Personen eines Aufsichts- und Führungsgremiums zu einem politischen Schlagabtausch wandelt. Es geht leider nicht um die Funktionen beziehungsweise um die Personen, welche die Funktionen ausführen. Nein, bei einigen Parteien geht es hauptsächlich um das Alter der nominierten Personen und nicht um die Qualifikationen. Ich bitte Sie, wir brauchen die besten Personen. Alle Ihre weiteren Kriterien oder die Kriterien, die in der Aufgabenausführung vorkommen, sind absolute Nebensache. Diese Diskussionen erscheinen mir in einer sehr ähnlichen Natur wie die Diskussionen der Wahlen in das höchste Exekutivamt in unserem Land. Es geht in einigen Kreisen nicht mehr um Qualität, sondern um den eigenen, letztendlich marginalen Idealismus. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Regierung uneingeschränkt zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird die Wahl von Lucien Criblez in den Fachhochschulrat nicht genehmigen. Wir sind mit dem Auswahlverfahren der Bildungsdirektion nicht einverstanden. Wir haben während der Beratung den Eindruck erhalten, dass die Bildungsdirektion nicht genügend breit sucht, sondern vielmehr im engeren Umfeld nach passenden Personen Ausschau hält. In so einem Fall ist es natürlich «gäbig», dass eine Person, die zwölf Jahre lang im einflussreichen Bildungsrat mitgearbeitet hat und im Juni 2023 aus diesem Gremium zurücktreten wird, für den neuen Posten im Fachhochschulrat angefragt werden kann. Dass die Auswahl an geeigneten Fachpersonen im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz begrenzt sei, wie uns in der Kommission versichert wurde, kann die Alternative Liste nicht nachvollziehen. Dass zudem alle vorgeschlagenen Fachpersonen entweder einen Uni- oder einen ETH-Abschluss haben, keine der vorgeschlagenen Personen also aus dem Fachhochschulumfeld stammt, ist für die Alternative Liste auch nicht nachvollziehbar. Wir haben darum Sympathien mit dem Minderheitsantrag der FDP. Wir unterstützen den Minderheitsantrag der FDP einzig darum nicht, weil die FDP bei der Museumsdirektorin Fanni Fetzer nicht genau hingeschaut hat. Fanni

Fetzer hat zwar einen Uniabschluss. Mit ihrer spannenden Berufsbiografie im Bereich Publizistik, Kulturmanagement und Kunst ist sie aber bestens für den Fachhochschulrat geeignet. Sie ist die interessanteste der vorgeschlagenen Fachpersonen mit den stärksten Beziehungen zur aktuellen Fachhochschulwelt. Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag Karin Fehr und genehmigt die Wahl von Lucien Criblez nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Eine Genehmigung soll nicht einfach nur ein Abnicken sein. Auch bei einer Genehmigung ist es zwingend, den Vorschlag genau zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Dies haben wir gemacht und ich möchte an dieser Stelle unsere Kritikpunkte anbringen. Wir erhoffen uns, dass in Zukunft diese Kritik dann auch berücksichtigt wird und ich sie nicht noch einmal anbringen muss. Wir wollen aber nicht an einzelnen Personen ein Exempel statuieren. Die vorgeschlagenen Personen sind qualifiziert und wir werden diese genehmigen. Jedoch stören wir uns an der Zusammensetzung und der Art, wie die Ämter besetzt werden, sowie an der Nichteinhaltung der Corporate-Governance-Richtlinie.

Zum Ersten: Wir wünschen uns durchmischte Teams, denn durchmischte Teams arbeiten bekanntlich besser. Denn die unterschiedlichen Sichtpunkte und Erfahrungen sitzen direkt am Tisch und können sich aktiv einbringen. Wir wünschen uns gemischte Teams nicht nur in Bezug auf das Geschlecht, sondern auch auf Alter, Berufs- und Bildungskarriere. Zum Teil der Bildungs- und Berufskarriere haben Karin Fehr und Alexander Jäger schon sehr gut ausgeführt, was hier zu kritisieren ist. Dieser Kritik möchten wir uns anschliessen. Ich wiederhole es deshalb nicht, sondern betone nur unseren Wunsch. Wir wollen hier ein besser durchmischtes Team. Das Gleiche gilt auch für das Kriterium «Alter». Auch hier wünschen wir uns eine bessere Durchmischung. Aus unserer Sicht hat das auch etwas damit zu tun, wie diese Ämter besetzt werden. Wir wünschen uns, dass breiter ausgeschrieben und auch breiter gesucht wird. Es sollen nicht nur schon die bereits bekannten Personen in den bereits bekannten Gremien infrage kommen. Ein etwas breiterer Horizont würde hier guttun, und ich bin sicher, man findet viele fähige Personen auch unterschiedlichen Alters.

Zum letzten Punkt, die Corporate Governance: Wenn das Präsidium gleichzeitig ein Gremium führt und Teil des Aufsichtsgremiums ist, führt das klassischerweise zu Interessenskonflikten. Das ist, wie Karin Fehr gesagt hat, nicht Good Governance. Wir erwarten, dass diese Problematik angegangen wird. Aber diese Problematik muss nicht nur beim

Fachhochschulrat angegangen werden, sondern ganz generell. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass künftig bei solchen Vorlagen Good-Governance-Richtlinien vorliegen und dass diese Richtlinien auch eingehalten werden. Mit diesen Kritikpunkten, die wir dem Regierungsrat mitgeben, genehmigen wir die Wahl aller vorgeschlagenen Personen.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Wir danken der Regierung für den Vorschlag des Fachhochschulrates für die kommende Legislatur. Bei der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ist es uns wichtig, dass unterschiedliches Know-how bei den Mitgliedern vorhanden ist, um alle Fachbereiche abzudecken. Know-how scheint uns bei den vorgeschlagenen Mitgliedern erfüllt. Was uns aber ebenfalls aufgefallen ist und bereits angesprochen wurde, ist die Kritik am Alter der Mitglieder. Auch wir seitens der SP hätten uns gewünscht und bringen dies hier im Votum auch klar zum Ausdruck, dass diesbezüglich eine grössere Heterogenität bei der Zusammensetzung in Bezug auf die vorgestellten Mitglieder hätte erreicht werden können und sollen.

Wir, die SP, möchten, dass generell bei Räten und auch weiteren Zusammensetzungen auf eine möglichst hohe Vielfalt bei den Mitgliedern geachtet wird, sei dies in Bezug auf Geschlecht, Alter, Ausbildung oder Hintergrund. Denn eine Heterogenität bei Gruppenzusammensetzungen bringt durch die unterschiedlichen Erfahrungen der jeweiligen Personen verschiedene Sichtweisen in eine Gruppe, die für alle bereichernd sind.

Abgesehen von der Kritik des Alters sehen wir jedoch auch, dass die vorgeschlagenen Mitglieder unterschiedliche Werdegänge, Erfahrungen und Expertise mitbringen, also hier eine Vielfalt erfüllen. Die Ausbildungen der vorgeschlagenen Fachhochschulrätinnen und -räte sind ausgezeichnet und decken die Anforderungen der Arbeit gut ab. Was uns ebenfalls an den vorgeschlagenen Mitgliedern freut, ist, dass der Fachhochschulrat grösser sein soll als bisher, also acht Mitglieder plus die Bildungsdirektorin umfasst, und dass mit Fanni Fetzer und Professor Doktor Katrin Kraus neu zwei Frauen vorgeschlagen werden. Deshalb stimmt die SP der Genehmigung der Wahl aller Mitglieder zu.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wahlen sind wichtige Geschäfte, Wahlen sind aber auch delikate Geschäfte, wie wir heute feststellen, und können umstritten sein. Wahlen sind immer Personenwahlen, aber die heutige Wahl ist auch eine politische Wahl. Als Aussenstehender stelle ich fest: Wir hatten sehr differenzierte Voten der Mitglieder der vorberatenden Kommission. Es besteht eine mittlere Unzufriedenheit über die ganze

Ausgangslage und – es wurde auch bereits erwähnt – die Debatte heute knüpft eigentlich nahtlos an die Debatte vor vier Jahren an, wo es ja auch ein Abstimmungsergebnis von 99 Ja zu 52 Nein gab. Es sei nicht viel passiert in den letzten vier Jahren trotz Versprechungen und es scheint so, dass einfach alle heute die Faust im Sack machen und sonst weiter nichts und deshalb diese Genehmigungen stattfinden werden.

Die Corporate Governance wurde mehrfach erwähnt und ich möchte hier noch einen Aspekt reinbringen, der vielleicht auch die Kommissionsberatung geprägt hat, nämlich den Aspekt des Ausstands: Dieser Aspekt wird relevant, da Frau Regierungsrätin Steiner, Vorsteherin der Bildungsdirektion, nicht ex officio gemäss Paragraf 9 des Fachhochschulgesetzes als ordentliches Mitglied des Fachhochschulrates Einsitz nehmen soll – eine solche Genehmigung wäre durch den Kantonsrat nämlich gar nicht nötig –, sondern aus Sicht des Regierungsrates und gemäss Dispositiv 1 zur Präsidentin desselben gewählt werden soll, also ad personam, für die Amtsdauer 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026. Durch diesen Antrag gemäss Dispositiv I erhält dieses Wahlgeschäft aus meiner Sicht eine ganz andere Qualität. Bereits in der Verfassung finden wir eine Regelung in Artikel 43 zum Thema «Ausstand», ich zitiere: «Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, tritt bei Geschäften, die sie oder ihn unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Ausgenommen ist die Rechtsetzung im Parlament.» Wir haben heute kein Rechtsetzungsgeschäft, und weiter: «Das Gesetz kann weitere Ausstandsgründe vorsehen.» Daraus folgernd würde ich erwarten, dass beim entsprechenden Geschäft im Regierungsrat Frau Regierungsrätin Steiner im Ausstand war und das Geschäft von ihrer Direktionsstellvertreterin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, vertreten wurde. Im sehr knapp gefassten RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 946/2022, in dem festgehalten wird, dass die Bildungsdirektion einen Antrag über die Genehmigung der Wahl des Fachhochschulrates unterbreitet und dieser in Beratung gezogen wird, ist nichts dazu beziehungsweise zum Ausstand von Frau Steiner vermerkt. Allenfalls ist der Ausstand im Protokoll festgehalten. Zu diesem habe ich aber keinen Zugang und allenfalls ist das einmal ein Thema für die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Ich hoffe sehr, dass Frau Regierungsrätin Steiner uns noch Auskunft geben kann, wie es beim besagten Geschäft war.

Als Zweites stellt sich natürlich die Frage, ob es richtig war, dass Frau Regierungsrätin Steiner das ganze Geschäft und vor allem auch Dispositiv I in der KBIK vertreten hat. Sie war bei den Kommissionsberatungen stets anwesend. Die KBIK ist hochkarätig zusammengesetzt. Die vielen Leute aus Behörden, Gemeindepräsidenten, Stadträtinnen,

Schulpräsidium, Gemeinderäte wissen ja eigentlich aus ihrer eigenen Behördentätigkeit, wie Ausstände zu handhaben sind, wenn die betroffene Person anwesend ist.

Und zuletzt stellt sich auch noch die Frage des Ausstands hier im Kantonsrat. Ich möchte hier auf Paragraf 15 des Kantonsratsgesetzes hinweisen: In Absätzen 1 und 3 werden expressis verbis die Kantonsratsmitglieder erwähnt, die nicht in den Ausstand treten müssen. In Absatz 2 ist diese Referenz nicht vorhanden. Auch das ist vielleicht etwas, das die GL (*Geschäftsleitung*) einmal anschauen sollte bei solchen delikaten Geschäften, wie wir es jetzt haben. Und eben, es ist auch eine politische Wahl und ich finde, man könnte vielleicht eher einmal zu viel in den Ausstand gehen als einmal zu wenig, das auch als Zeichen der Unabhängigkeit und um über entsprechende Personalien zu diskutieren. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich werde diese Vorlage noch fertig beraten. Aber Sie dürfen auch kurz reden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich rede kürzer. Es ist noch kein halbes Jahr her, seit wir in diesem Rat über Sinn oder Unsinn der Forderung der PI 214/2019 nach Einzelgenehmigung der Fachhochschulratsmitglieder diskutiert haben. Ich warnte damals, ich zitiere: «Die EVP-Fraktion will keine Verpolitisierung unserer renommierten Hochschulen. Universitätsrat und Fachhochschulrat sind Fachgremien von Persönlichkeiten, die vom Regierungsrat nicht nach Parteibuch, sondern nach ihren vielfältigen Kompetenzen gewählt werden. Dass diese obersten Hochschulorgane eine gewisse Unabhängigkeit von unseren kantonsrätlichen Machtspielen haben, ist ja gerade das Gute der bisherigen Regelung, die eine kompetente und unaufgeregte Leitung unsere Hochschulen ermöglicht. Never change a winning team, der bisherige Wahlmodus hat sich bewährt.» Soweit mein Zitat vom letzten Juni 2021.

Die heutige Debatte ist der beste Beweis dafür, dass wir recht hatten. Heute genehmigen wir das oberste Gremium der renommierten Zürcher Fachhochschulen und wir als Aufsichtsgremium geben dabei ein peinliches Bild ab. Einige genehmigen alle, manche lehnen mehrere ab, einzelne machen weniger Stimmen als andere. Mit Verlaub, eine solche penible Vorstellung ist eines Hochschulrates von Fachhochschulen, die in weltweiten Rankings sehr gute Plätze erzielen, nicht würdig. Die EVP genehmigt die Wahl des Präsidiums und aller bisherigen und neuen Mitgliedern des Fachhochschulrates und dankt ihnen herzlich für

ihre Bereitschaft, sich erstmals oder weiterhin für die strategische Führung unserer Fachhochschulen einzusetzen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir noch mein Votum zu Ende zu führen. Ich habe es ausgeführt, wir werden die Wahl einer Person aufgrund ihres hohen Alters – vergleichsweise hohen Alters – heute nicht genehmigen. Die Wahl von Frau Steiner, wir werden sie genehmigen, auch wenn wir Fragezeichen haben bezüglich der Corporate oder eben Good Governance. Das ausgewogene Geschlechterverhältnis und die Tatsache, dass mit Frau Fetzer eine Person aus dem Bereich der Kunst im Fachhochschulrat Einsitz nimmt, das freut uns. Wir erachten auch grundsätzlich jede einzelne vorgeschlagene Person als für die Aufgabe im Fachhochschulrat geeignet. Uns stört einzig die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes, hier sehen wir eben Verbesserungsbedarf. Und die öffentliche Ausschreibung solcher Mandate ist für uns tatsächlich zwingend. Es kann nicht angehen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte für die Besetzung solcher Ämter nur in ihrem eigenen Netzwerk nach geeigneten Personen fischen. Danke.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich möchte kurz als Mitglied der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) das Wort ergreifen, nicht im Namen der ABG, aber doch aufgrund der Gegebenheiten. Ich habe es vor zwei Wochen bereits erwähnt im Bericht zum Jahresbericht zu den Fachhochschulen: Wir dürfen auf einen Bericht der Finanzkontrolle zurückgreifen. Und zwar attestiert dieser, dass die Politik aufgrund der Hochschulautonomie bewusst Zurückhaltung wahren lässt. Daher ist es die Aufgabe des Fachhochschulrates, die strategische Führung wahrzunehmen, die gesetzliche Auslegung weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Und im selben Bericht attestiert sie eben dem Fachhochschulrat, dass er kaum Steuerungsverantwortung übernimmt. Und nun an die Adresse des Fachhochschulrates und insbesondere auch an die neuen Mitglieder des Fachhochschulrates: Ich hoffe sehr, dass die Finanzkontrolle in ihrem nächsten Bericht, wenn sie die Feststellungen wieder überprüfen wird, zu einem anderen Schluss kommen wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ihre Ausführungen zwingen mich dazu, etwas ausführlicher zu werden. Zuerst zur formellen Frage der Ausstandspflicht: Es besteht und bestand für die Bildungsdirektorin in die-

sem Geschäft keine Ausstandspflicht. Nach Paragraph 5a VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) oder auch Paragraph 18 OGRR (*Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung*) treten Personen, die eine Anordnung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen, insbesondere, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben oder wenn sie Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren. Der Zweck der Ausstandspflicht besteht darin, jede Befangenheit oder Interessenkollision sowie jeden entsprechenden Anschein zu vermeiden. Die Ausstandspflicht soll die objektive Prüfung durch eine unparteiische und unvoreingenommene Behörde gewährleisten. Persönliche Befangenheit ist anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen in die Unparteilichkeit eines Behördenmitglieds zu erwecken. Solche Umstände können entweder in einem bestimmten Verhalten oder in gewissen funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten begründet sein. Namentlich Vorbefassung, Eigeninteresse, enge Beziehungen und Interessenbindung vermögen den Anschein der Befangenheit zu erwecken. Die Rechtsprechung und Lehre geht davon aus, dass Doppelfunktionärinnen und -funktionäre, die in beiden Funktionen ausschliesslich öffentliche Interessen verfolgen, grundsätzlich keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sind. Im vorliegenden Fall bin ich vom Gesetzes wegen Mitglied des Fachhochschulrates, das öffentliche Interesse an dieser Funktion ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz. Die Wahl als Präsidentin des Fachhochschulrates hat offensichtlich nichts mit der Verfolgung privater Eigeninteressen zu tun, sondern dient ebenfalls ausschliesslich öffentlichen Interessen. Demnach besteht und bestand beim besagtem Regierungsratsgeschäft keine Ausstandspflicht. Das wurde übrigens von der Staatskanzlei und wird von der Staatskanzlei bei jedem Geschäft, das in die Regierung kommt, geprüft.

Dann habe ich noch eine kleine Bemerkung zur Governance-Frage: Wenn Sie sich überlegen wollen, diese Frage so zu klären, dass Sie in irgendeiner Revision noch schnell eine Gesetzesänderung einpassen, mit der Sie sagen «ja, die Bildungsdirektorin darf jetzt nicht mehr Präsidentin sein», dann bitte ich doch, die Sache nicht so leichtfertig anzugehen. Wir haben jetzt doch recht schwierige Vorlagen in der KBIK, in der es sich zeigt, dass eine kurzfristige Änderung des Gesetzes eben ausgesprochen schwierige Folgen haben kann und es sich schon bezahlt macht, dass man etwas gesamtheitlicher prüft. Das Präsidium im Fachhochschul- und im Universitätsrat ist nicht vergleichbar mit dem Präsidium im Spitalrat. Der Spitalrat – es wird immer wieder zum Vergleich

herangezogen, wie der Spitalrat arbeitet – führt strategisch eine Institution, die wirtschaftlich unterwegs ist und eben nicht ausschliesslich durch Steuergelder finanziert wird. Wenn Sie also jetzt an dieser Sache etwas korrigieren wollen, müssen Sie sich überlegen, ob der neue Präsident des Fachhochschulrates, der nicht identisch sein darf mit der Bildungsdirektorin, ein Einkommen erzielt, wo sein Sitz ist, wer sein Aktuariat führt. Und insbesondere müssen Sie klären, wie Sie die Frage des Amtsheimnisses lösen. Denn der Präsident des Fachhochschulrates oder auch des Universitätsrates wird nicht Mitglied in der Schweizerischen Hochschulkonferenz sein und auch der Zugang zur Rektorenkonferenz Swiss Universities wird ihm verwehrt bleiben, ebenso sind ihm die Geschäfte der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) nicht bekannt. Diese Themen sind aber extrem wichtig, um eine Schule wie die Fachhochschule zu führen. Und auch gesamtpolitisch ist es extrem wichtig, dass man einen Überblick hat, um auch prüfen zu können, ob sich die Schulen gegenseitig kannibalisieren, wenn sie neue Bildungsgänge anbieten. Da wird ein Fachhochschulrat, der nicht Mitglied der Verwaltung ist, eben ganz andere Interessen haben, nämlich nur die finanziellen Interessen. Und er wird nicht prüfen, ob jetzt eine andere Schule einen gleichen Lehrgang anbietet oder nicht. Das müssen Sie klären, wenn Sie das ändern wollen, und ich gehe davon aus, dass die KBIK sich vertieft mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen wird.

Nun aber zum eigentlichen Geschäft: Der Aufgabenkatalog des Fachhochschulrates ist ausgesprochen vielfältig, es wurde heute schon gesagt. Entsprechend anspruchsvoll ist das Anforderungsprofil für das Gremium. Der Rat muss eine ausgeprägte Fähigkeit aufweisen, die strategischen Entwicklungen der Fachhochschulen zu beurteilen und mitzugestalten. Wichtig ist die Kompetenz, Entwicklungs- und Innovationsprozesse der Hochschulen konstruktiv und kritisch zu begleiten. Vertiefte Kenntnisse der fachlichen Ausrichtung mindestens einer Hochschule und ausgeprägtes Interesse für die Themen der beiden anderen Hochschulen müssen zwingend vorhanden sein. Ebenso zwingend erforderlich sind die Kenntnisse der Bildungspolitik sowie Kompetenzen in der finanziellen Führung und im Controlling grosser Non-Profit-Organisationen. Führungserfahrung in der Wirtschaft und in Expertenorganisationen sowie Erfahrung in Lehre und Forschung runden das Anforderungsprofil ab. Der Fachhochschulrat erfüllt in der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses Anforderungsprofil.

Ich erlaube mir noch einen kleinen Hinweis auf die zeitlichen Ressourcen: Wenn man dieses Amt vernünftigerweise ausüben will, dann

braucht man etwa 20 Stellenprozent, das heisst, ein Tag pro Woche geht für dieses Amt drauf. Sie alle wissen, wie schwierig es ist, als Milizbehörde sich einer komplexen Aufgabe zu widmen, und Sie wissen, wie zeitaufwendig das ist. Sie wissen auch, dass das, was Sie als Lohn bekommen, vermutlich nie kostendeckend ist. Das schränkt einfach auch die Anwärtschaft ein. Denn wer Kinder hat, mitten im Berufsleben steht, will sicher nicht eine solche Aufgabe übernehmen zu dieser geringen Entschädigung. Das ist eigentlich eine fast schon wohltätige Entscheidung, diesen Job zu übernehmen. Ebenso anspruchsvoll wie das Anforderungsprofil ist die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten für das Gremium. Es wurde mir heute vorgeworfen, ich hätte nur in eigenen Kreisen gesucht. Ich muss Ihnen sagen, Spezialisten zu finden für den Bereich Pädagogische Hochschule ist extrem schwierig. Ich kann ja niemanden von einer anderen Pädagogischen Hochschule nehmen, denn das wäre Konkurrenz. Und der Konkurrenz einen vertieften Einblick in die strategischen Geschäfte der eigenen Schulen zu ermöglichen, das wollen wir ja nicht. Aber auch den Ausgleich bezüglich Geschlecht und Alter ausgewogen zu gestalten, ist extrem schwierig. Die Mitglieder des Fachhochschulrates sollen über ausgewiesene Kenntnisse verfügen, einen nahen Bezug zu den Fachhochschulen haben, ohne gleichzeitig eben in einen Interessenkonflikt zu geraten. Es ist ein Hochseilakt. Ich behaupte aber, er ist uns gelungen, und deshalb beantrage ich Ihnen, die Wahl des Regierungsrates zu bestätigen, so wie sie Ihnen vorliegt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir wählen mal den Fachhochschulrat. Der Regierungsrat wird dann anderweitig gewählt.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

II.

Buchstabe a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Buchstabe b

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Marc Bourgeois, Alexander Jäger und Judith Stofer zu Ziffer II, Buchstabe b:

Die am 29. Juni 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Prof. Dr. Lucien Criblez als Mitglied des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Buchstaben c, e und f

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger zu Ziffer II, Buchstaben c, e und f:

Die am 29. Juni 2022 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Fanni Fetzer, Prof. Dr. Katrin Kraus und Ulrich Jakob Looser als Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Buchstaben d, g und h

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen, EVP und AL zur Pflegeinitiative Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Fraktionen SP, Grüne, EVP und AL zum Jahrestag der Annahme der Pflegeinitiative:

«Man kann nicht halb pflegen, die Arbeit für kranke Menschen ist anspruchsvoll und verlangt jeden Tag vollen Einsatz», das sagt eine von vielen Pflegefachpersonen, die tagtäglich im Einsatz stehen für das

Wohl der Patientinnen und Patienten in den Spitälern, Kliniken und Heimen im Kanton Zürich. Vor genau einem Jahr, am 28. November 2021, hat die Schweizer Bevölkerung die Pflegeinitiative mit 61 Prozent klar angenommen. Seit diesem Tag sind bis heute über 1000 weitere Pflegestellen in der Schweiz unbesetzt, aktuell mehr als 14'000. Die Auswirkungen sind gerade auch im Kanton Zürich immer stärker und schneller spürbar: geschlossene Betten, 250 unbesetzte Stellen am Universitätsspital, Pflegende am Rande ihrer Leistungsfähigkeit, Notstand im Kispi (*Kinderspital Zürich*) und in der Kinder- und Jugendklinik am Kantonsspital Winterthur, um nur einige von vielen weiteren zu nennen. Wenn es so weitergeht, kann die stationäre Gesundheitsversorgung in naher Zukunft ausser Kontrolle geraten.

Die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion müssen nun die Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative schnell umsetzen. Mindestens so wichtig sind aber Sofortmassnahmen im Bereich der Arbeitsbedingungen. Und diesbezüglich fordern wir neben einer nun längst überfälligen GAV-Pflicht (*Gesamtarbeitsvertrag*) für die Listenspitäler folgende Punkte:

Erstens: Zeit für Erholung, damit die Pflegenden nicht selber krank werden oder ausbrennen.

Zweitens: Zeit für Pflege. Die Personaldotation muss sich am fachlichen und zeitlichen Bedarf der Patientinnen und Patienten bemessen.

Drittens: faire Löhne, welche endlich auf das Niveau vergleichbarer Berufe angehoben werden.

Viertens: eine angemessene Finanzierung der pflegerischen Leistungen in den Gesundheitsinstitutionen, denn der aktuelle Kostendruck schadet nicht nur der Pflegenden, sondern auch den Patientinnen und Patienten. Und fünftens braucht es nicht zuletzt die Vereinbarkeit des Pflegeberufs mit dem Privat- und Familienleben.

Die ablehnende Stellungnahme der Regierung auf die Motion (*KR-Nr. 78/2022*) von Grünen, SP, AL, EVP und Mitte für eine rasche Umsetzung der Pflegeinitiative macht deutlich, dass die Regierung den Ernst der Situation in der Pflege offenbar noch immer nicht gänzlich erkannt hat, ebenso der Bericht auf das dringliche Postulat (*KR-Nr. 478/2020*) der Grünen für bessere Löhne in der Pflege von 2021. Er zeigt, dass die Regierung immer noch glaubt, man könne an dem unangenehmen Kernproblem wie der schlechten Lohnsituation in der Pflege irgendwie vorbeischieben. Dabei braucht es zur Behebung dieser Notsituation zügiges Handeln und dazu sind jetzt alle Beteiligten gefordert: die Betriebe, der Kanton, die Politik, aber nicht zuletzt auch die Krankenkas-

sen, welche mit ihrer Verzögerungstaktik via Bundesverwaltungsgericht den Spitälern im Kanton Zürich eine Tariferhöhung verweigern. Es ist fünf nach zwölf. Stopp Pflexit jetzt!

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. November 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2023.